

Landesjugendplan (2009) für Baden-Württemberg

Rechtsgrundlage

§ 10 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg lautet in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1996 wie folgt:

§ 10 Landesjugendplan, Jugendhilfeberichterstattung

- (1) Die Landesregierung berichtet mit der Vorlage des Landesjugendplans, welche Aufgaben der Jugendhilfe sie als vordringlich betrachtet.
- (2) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag mindestens einmal in jeder Legislaturperiode anhand der vorliegenden Jugendhilfeplanungen der örtlichen und der überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Lage der Jugend und die Jugendhilfe in Baden-Württemberg sowie die Folgerungen für die Jugendhilfe im Lande, die sie für erforderlich hält (Landesjugendbericht).
- (3) Die Landesregierung unterrichtet nach Vorlage des Berichts der Bundesregierung über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe (§ 84 SGB VIII) den Landtag darüber, welche Folgerungen sie für die Jugendhilfe im Lande für erforderlich hält.
- (4) Die Berichte nach Absatz 2 und 3 können mit dem Bericht nach Absatz 1 verbunden werden."

INHALT

	Seite
Teil I: Vorbemerkung	4
Teil II: Bericht über vordringliche Aufgaben der Jugendhilfe	9
1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales	9
1.1 Bereich Jugendarbeit	9
1.2 Bereich Familie	12
1.3 Bereich Soziale Jugendhilfe	20
1.4 Bereich Jugendschutz	33
2. Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	34
2.1 Bereich Jugendbildung	34
2.2 Bereich Kindertagesstätten	46
2.3 Bereich Integration	50
3. Geschäftsbereich des Ministeriums Ernährung und Ländlichen Raum	51
4. Geschäftsbereich des Innenministeriums	53
5. Geschäftsbereich des Umweltministeriums	57
Teil III: Aufgliederung der Haushaltsansätze nach Haushaltsjahren und Einzelplänen	58

42. Landesjugendplan 2009

I. Vorbemerkung

Die Jugendpolitik bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung. Sie hat daher am 26. Juli 2007 mit der Baden-Württembergischen Sportjugend (BWSJ), der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO), dem Landesjugendring Baden-Württemberg (LJR), der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg (LKJ) und der Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg (AGL) das „Bündnis für die Jugend“ abgeschlossen.

Das Land Baden-Württemberg bekennt sich darin zur verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, die im Sinne des SBG VIII und des Jugendbildungsgesetzes einen wichtigen und maßgeblichen Anteil zur Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leistet. Oberstes Ziel ist es, junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Hierzu sichert das Land den Trägern der außerschulischen Jugendbildung zu, die Ansätze im Landeshaushalt für die Bereiche Jugendverbandsförderung, Jugenderholung, Jugendbildung und für sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit sowie für die Landjugend für die Laufzeit der Vereinbarung in der Summe nicht unter die Veranschlagungen im Doppelhaushalt 2007/2008 zu senken.

Dennoch steht auch die Haushaltskonsolidierung auf der politischen Agenda ganz oben. Die Reduzierung der Schulden im Landeshaushalt ist nach wie vor die beste Zukunftsinvestition.

Das Gesamtvolumen von 155,7 Mio. Euro für 2009 zeigt jedoch, dass die finanzielle Förderung des Landes im Jugendbereich für die Landesregierung nach wie vor vorrangig ist.

Hinzu kommen noch Leistungen zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und die deshalb im Landesjugendplan nur nachrichtlich aufgeführt sind (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Zuschüsse für Schulen an

anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerke) in Höhe von insgesamt 183,4 Mio. Euro im Jahr 2009.

Übergreifendes Ziel der Jugendarbeit und der Jugendbildung ist die stärkere Einbeziehung der Jugend in die Entwicklungen von Gesellschaft und Politik. Wie die Jugendforschung deutlich macht, gilt bei der jungen Generation der Sicherung der Zukunftschancen, d. h. dem Weg in Beruf und Arbeit, das allergrößte Interesse.

Die jugendpolitischen Ansätze der Landesregierung gehen vor diesem Hintergrund von einem breit gefächerten Themenspektrum aus. Einem sozialräumlichen und lebensweltorientierten Ansatz folgend werden Jugendarbeit und Schule enger miteinander verknüpft. Es gilt, im Rahmen eines umfassenden Bildungskonzeptes die Rahmenbedingungen für die Entfaltung persönlicher Kompetenzen bei den Jugendlichen weiter zu verbessern, Förderprogramme zu entwickeln und festzuschreiben sowie die Information und die regionale Vernetzung aller verantwortlichen Institutionen sicherzustellen. Im Brennpunkt der gemeinsamen Bemühungen steht insbesondere die Schnittstelle von Schule - Wirtschaft - Jugendarbeit. Die berufliche Zukunft der jungen Menschen hat sich als zentrales Thema der regionalen Jugendinitiativen herauskristallisiert. Weiterhin geht es darum, den Dialog zwischen den Generationen zu intensivieren. "Vorbeugung von Gefährdungen", "Beteiligung, Partizipation und Ehrenamt", "Integration ausländischer Jugendlicher" sowie "Jugendmedienarbeit" sind weitere bedeutsame Handlungsfelder.

Im „Bündnis für die Jugend“ werden zentrale Entwicklungsbereiche wie ein Gesamtbildungskonzept, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Jugendarbeit, die Integration sowie die Unterstützung von Jugendlichen mit Benachteiligungen oder Behinderungen aufgegriffen. Die Laufzeit des Bündnisses endet am 31. Dezember 2011. Bis dahin sind in den einzelnen Themenfeldern Handlungsstrategien zu entwickeln und möglichst umzusetzen.

Kooperation und Vernetzung erfolgt verstärkt im Rahmen regionaler Jugendagentur-Netzwerke. Sie bauen bei der Umsetzung jugendbezogener Aktivitäten auf vorhandene Strukturen und Träger vor Ort auf. Gemeinsam werden zentrale Aufgaben wie ein qualifiziertes Beratungsangebot, die Förderung innovativer Maßnahmen oder die Bündelung jugendbezogener Informationsangebote in Angriff genommen. Initiativen von und mit Jugendlichen werden oft durch die auf Stadtkreis- und Landkreisebene eingerichteten Jugendfonds finanziell unterstützt. Ziel ist darüber hinaus, durch die Jugendfonds andere gesellschaftliche Gruppen für die Belange der Jugend zu interessieren.

Die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellt für die Gesellschaft – auch angesichts der demografischen Entwicklung – unverändert eine große Herausforderung für die Gesellschaft und insbesondere für die Jugendbildung dar.

Zentrales Ziel der Landesregierung ist es, allen Jugendlichen, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, die gleichen Chancen in der Schule, im Beruf und somit im gesellschaftlichen Leben zu bieten.

Dieses Anliegen wird daher im Landesintegrationsplan konkretisiert, den der Ministerrat am 8. September 2008 beschlossen hat. Darin stehen Maßnahmen und Programme im Mittelpunkt, die auf eine Verbesserung der Schulabschlüsse, einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf und eine Stärkung der Potenziale der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zielen. Die Förderung der deutschen Sprache, individuelle Begleitung sowie kontinuierliche Beratung sind hier von zentraler Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben bzw. Wirtschaft von großer Bedeutung. So sollen z.B. Praktika vor der beruflichen Ausbildung, die Förderung des Ausbildungspotenzials in von Migranten geführten Unternehmen, Kompetenzanalysen und Profilerstellungen in der Schule sowie der Einsatz von Multiplikatoren dazu beitragen, das Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf zu verbessern sowie insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen.

Außerhalb der Schule und der Betriebe bildet der Sport ein weiteres Gebiet, das insbesondere für Jugendliche integrationsfördernd wirken kann. In der Beteiligung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten am Vereinsleben steckt noch viel Potential. Im Jahr 2009 werden daher zehn bis fünfzehn Fortbildungen des Württembergischen Landessportbunds (WLSB) im Bereich Vereinsmanagement um das Modul „interkulturelle Öffnung und Kompetenz“ erweitert. Die Kosten werden vom Integrationsbeauftragten der Landesregierung getragen.

Ein weiteres Anliegen der Landesregierung besteht schließlich darin, die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Strukturen und Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zu stärken. Zu diesem Zweck wird die bereits 2006 gestartete Integrationsoffensive der Kinder- und Jugendarbeit auch in den kommenden Jahren gefördert werden.

Die verstärkte Partizipation der jungen Menschen wird sowohl durch unmittelbare politische Beteiligung (z. B. in Jugendgemeinderäten, Jugendforen) wie durch Übernahme von Eigenverantwortung in Gesellschaft und Jugendarbeit intensiviert.

Besondere Möglichkeiten entstehen durch enge Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule. Dabei gehen Ziele der inneren Schulentwicklung und einer projektorientierten Jugendarbeit und -bildung Hand in Hand.

Um die Jugend in die sich entwickelnde Informations- und Kommunikationsgesellschaft einzubeziehen, werden sowohl die technischen Voraussetzungen verbessert als auch durch das "Jugendnetz Baden-Württemberg" und die regionalen Jugendnetze die kommunikativen Möglichkeiten gestärkt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales können die Aufgaben im Bereich der sozialen Jugendhilfe, insbesondere die Vorhaben der Mobilen Jugendarbeit in Problemgebieten, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens sowie der beruflichen und gesellschaftlichen Integration Jugendlicher leisten, fortgeführt werden. Im Rahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007-2010 (Ausbildungsbündnis) ist im Doppelhaushalt 2007/2008 die Landesförderung für die Mobile Jugendarbeit erhöht worden, um insbesondere benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund und besonderen Ausbildungshemmnissen besser erreichen zu können und ihnen eine Chance zur Ausbildungsreife bzw. zu einem Ausbildungsplatz zu eröffnen. Aufgrund der Mittelaufstockung konnte die Zahl der geförderten Personalstellen in Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit von 120 im Jahr 2006 auf rd. 200 im Jahr 2009 ausgebaut werden. Zudem konnte die Förderung jeder Vollzeitstelle von 10.000 Euro auf 11.000 Euro erhöht werden. Ziel ist eine angemessene landesweite Versorgung zu erreichen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Landesförderung bildet der Jugendschutz, mit dem junge Menschen vor Gefahren im öffentlichen Raum und insbesondere in den neuen Medien geschützt werden sollen. Auch in Zukunft wird es darum gehen, junge Menschen durch Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes und der Medienpädagogik zu befähigen, Gefahren der neuen Medien zu erkennen und verantwortungsvoll damit umzugehen. Die Umsetzung einer Kindermedienland-Konzeption soll dazu beitragen, dass sowohl Medienbildung und Medienpädagogik als auch Maßnahmen des Jugendmedienschutzes einen noch höheren Stellenwert erhalten.

Bei den unmittelbaren Hilfen für Familien wird das Land weiterhin eine Spitzenposition einnehmen. Das Landeserziehungsgeld als zentrale familienpolitische Leistung des Landes ist in Folge der Einführung des Elterngeldes ab 2007 umgestaltet worden.

Mit dem Landesprogramm STÄRKE sollen insbesondere die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt und damit die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder verbessert werden. Hierfür stehen im Jahre 2008 1,5 Mio. Euro und jeweils 4 Mio. Euro ab dem Jahre 2009 bis zunächst Ende 2013 zur Verfügung.

Die Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo) unterstützt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales die Kommunen durch zahlreiche „Lokale Zukunftswerkstätten für Familien“ und RegioKonferenzen bei ihren Bemühungen um mehr Familienfreundlichkeit.

Im Rahmen des bereits 2002 beschlossenen Konzepts „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ ist das Land ab 2003 erstmals in die Förderung der Kleinkindbetreuung eingestiegen. Mit dem am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes wurde die Landesförderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung deutlich erhöht und auf eine neue Grundlage gestellt. Gleichzeitig wurden die bundesrechtlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) umgesetzt. Das Land unterstrich damit die Bedeutung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung.

Ziel der ebenfalls am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) ist es, durch Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen die Strukturen in der Kindertagespflege zu stärken und damit ein vielfältiges Betreuungsangebot zu fördern.

II. Bericht über vordringliche Aufgaben der Jugendhilfe

1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Im Bereich der Jugendarbeit, der Familienpolitik, der sozialen Jugendhilfe und des Jugendschutzes weist der 42. Landesjugendplan 2009 im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales ein Volumen von rd. 124,8 Mio. Euro aus.

Durch eine Erhöhung des Mittelansatzes bei der Förderung von Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind, wird es möglich, künftig die Zuschüsse an Jugendorganisationen anzuheben.

Ergänzend werden nachrichtlich Zuschüsse für Schulen am Heim und an Berufsbildungswerken, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Leistungen zur Förderung der Kleinkinderbetreuung dargestellt.

Zu den einzelnen Förderprogrammen ist Folgendes zu bemerken:

1.1 Bereich Jugendarbeit

Zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen

Das Land gewährt den Jugendorganisationen Zuwendungen für die Kosten, die durch die Leitungsaufgaben entstehen. Die Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Landesjugendring, an die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände sowie an sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit betragen seit 2004 unverändert 1.340.000 EUR (ohne die Förderung der Sportjugend). Durch eine Mittelaufstockung von 95.000 Euro können ab dem Haushaltsjahr 2009 weitere sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit gefördert werden (vgl. Kap. 0918 Tit. 684.03).

Ring politischer Jugend

Für die politische Bildungs- und die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit des Rings politischer Jugend und der in ihm zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände wer-

den Zuschüsse zu den anerkannten Verwaltungskosten und zu Bildungsmaßnahmen gewährt. Der Haushaltsansatz beträgt seit dem Jahr 2004 263.700 EUR.

Jugenderholungsmaßnahmen

Die Jugendverbände und Jugendringe leisten mit ihren jugendgemäßen, pädagogisch verantworteten Freizeiten einen wertvollen Beitrag zur Jugenderholung. Im Gegensatz zu Angeboten kommerzieller Reiseveranstalter oder gemeinnütziger Jugendreisedienste sind die Jugenderholungsmaßnahmen meist in ein Ganzjahreskonzept der Arbeit für junge Menschen eingebunden. Nach wie vor besteht bei vielen Jugendlichen großes Interesse an der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen.

Die Fördersätze (Tagessätze) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Jugenderholungsmaßnahmen betragen derzeit

- für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien 5,10 EUR,
- für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogischer Betreuer 8,70 EUR,
- für Ferienfreizeiten unter Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher 9,20 EUR.

Ab dem 1. Juni 2008 wurden die Einkommensgrenzen bei der Förderung von Erholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten aktualisiert. Durch die Veränderungen können ab diesem Zeitpunkt mehr Erholungsaufenthalte für solche Familien in die Landesförderung einbezogen werden.

Stätten der Jugendarbeit

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist bei der Förderung der Zeltbeschaffungen ab 2007 eine Absenkung beim Planansatz um 100.000 € notwendig geworden. Diese wird aber durch die vollständige Freigabe der Investitionstitel im Rahmen des Haushaltsvollzugs ausgeglichen. Die Förderquote betrug in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils 25 %.

Jugendaufbauwerk

Neben der Gewährung eines Landeszuschusses an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen, soweit sie Jugendsozialarbeit betreiben, fördert das Ministerium für Arbeit und Soziales die spezifische Jugendbildungsarbeit in den Jugendwohnheimen, Mädchenclubheimen und Jugendgemeinschaftswerken sowie Eingliederungsmaßnahmen und Projekte für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

1.2 Bereich Familie

Hilfen für Familien

Ziel der Kinder- und Familienpolitik des Landes in der laufenden Legislaturperiode ist die Weiterentwicklung zum Kinderland Baden-Württemberg. Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte sind hierbei

- die Gewährleistung des Elterngeldvollzugs seit dem Jahr 2007
- die Umgestaltung des Landeserziehungsgeldprogramms in der Folge der Einführung des Elterngeldes
- die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz durch das Landesprogramm STÄRKE
- Unterstützung des Ausbaus und der Etablierung von wellcome-Standorten in Baden-Württemberg und
- die Verstärkung der Förderung der Kleinkindbetreuung zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes.

Für unmittelbare finanzielle Hilfen an die Familien (Landeserziehungsgeld, Unterhaltsvorschussgesetz, Mehrlingsgeburtenprogramm) hat das Land in 2007 insgesamt ca. 125 Mio. Euro ausgezahlt; für 2008 waren ca. 161 Mio. Euro veranschlagt (Mehrbedarf in 2008 / 2009 u.a. durch das Vorziehen des Landeserziehungsgeldes auf das zweite Lebensjahr). Hinzu kommen beträchtliche Aufwendungen für eine familiengerechte Infrastruktur. Hierzu zählen insbesondere die Versorgung mit Kindergärten, der Familienwohnungsbau, die Förderung von Beratungsstellen sowie andere Maßnahmen zur Förderung familien- und kinderfreundlicher Lebensverhältnisse.

Seit der Einführung des von den Ländern zu vollziehenden Elterngeldes für Geburten ab dem Jahr 2007 werden von der L-Bank Landeserziehungsgeld und Elterngeld ausgezahlt.

Landesprogramm STÄRKE

Anlässlich der Umgestaltung des Landeserziehungsgeldprogramms beschloss die Landesregierung am 28. April 2008, das Landesprogramm zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen „STÄRKE“ aufzulegen; Programmstart war der 1. September 2008.

Für das Jahr 2008 wurden 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; für die Jahre 2009 bis zunächst 2013 beläuft sich das Programmvolumen auf jeweils 4 Mio. Euro jährlich.

In einer Rahmenvereinbarung STÄRKE zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden, den Verbänden von Familienbildungsträgern und Familien-selbsthilfegruppen sowie den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege wurde vereinbart, Eltern in Baden-Württemberg anlässlich der Geburt ihres Kindes einen Familien- und Elternbildungsgutschein im Wert von 40 Euro zuzusenden. Daneben können spezielle Familienbildungsangebote und Beratungen für Familien in besonderen Lebenssituationen in den einzelnen Jugendamtsbezirken weiter ausgebaut werden. Die Jugendämter entscheiden im Benehmen mit den Veranstaltern, welchen Gruppen vor Ort der Ausbau zugute kommen soll.

Projekt „Familienfreundliche Kommune“

Um die Kommunen, Kreise und Regionen im Land, die ihre Familienfreundlichkeit weiter entwickeln wollen, zu unterstützen, hat die FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales im April 2004 das Internetportal „Familienfreundliche Kommune“ frei geschaltet.

Unter „www.familienfreundliche-kommune.de“ sind in dem Portal aktuelle Fakten und Argumente, Ansprechpartner, Arbeitshilfen, Linktipps und Veranstaltungshinweise zu sechs zentralen Handlungsfeldern kommunaler Familienpolitik gebündelt. Daneben bietet das Portal eine Datenbank mit derzeit über 130 nachahmenswerten Praxisbeispielen aus den Kommunen Baden-Württembergs. Darüber hinaus ist das Portal für die Kommunen im Land eine wichtige Informationsquelle und zugleich Plattform zur Darstellung der eigenen Aktivitäten. Im Juli 2008 ist das Portal um das Handlungsfeld „Migration und Integration“ erweitert worden. Zudem wurden die bereits bestehenden Handlungsfelder für eine familienfreundliche Kommunalpolitik in ihrem Zuschnitt optimiert und weiter ausgebaut.

Neben der Pflege und dem Ausbau des Portals unterstützt die FaFo im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales die Kommunen durch „Lokale Zukunftswerkstätten für Familien“ und RegioKonferenzen in ihrem Bemühen um mehr Familienfreundlichkeit. In mehr als 30 baden-württembergischen Kommunen wurden bereits „Lokale Zukunftswerkstätten für Familien“ durchgeführt. Bis 2010 werden voraussichtlich über 40 Gemeinden und Städte mit weit über 4.000 Beteiligten das Beteiligungsverfahren durchlaufen haben. RegioKonferenzen zur Familienfreundlichkeit fanden bereits in Offenburg, Stuttgart, Ulm,

Calw und Reutlingen statt. Die nächste RegioKonferenz wird am 2.11.2009 für die Region Bodensee-Oberschwaben in Weingarten stattfinden. Weitere RegioKonferenzen sind in 2010 geplant. In den Kommunen, die bereits eine Zukunftswerkstatt durchgeführt haben, findet zur Verbesserung der Nachhaltigkeit nach zwei bis drei Jahren ein weiterer Austausch statt. Diese „Bilanzworkshops“ werden ab 2009 weiter ausgebaut und systematisch durchgeführt.

Wellcome Baden-Württemberg

Wellcome-Teams unterstützen Familien mit neugeborenen Kindern beim Übergang von der Geburt im Krankenhaus in den häuslichen Alltag. Ehrenamtliche Hilfskräfte kommen auf Wunsch der Mutter ca. zweimal die Woche für zwei bis drei Stunden in den Haushalt und entlasten sie, indem sie so helfen, wie das (fehlende) Großeltern, Freunde oder Nachbarn tun würden. Der Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die ein lokales wellcome-Team bilden, wird von einer Fachkraft in einer Familienbildungsstätte oder in einer Beratungsstelle koordiniert. Das von der wellcome gGmbH (Sitz: Hamburg) entwickelte Konzept ist überzeugend. Seit 2002 wurden in 13 Bundesländern mehr als 100 Teams sowie mehrere Landeskoordinierungsstellen aufgebaut. In Baden-Württemberg haben unter der Schirmherrschaft von Frau Arbeits- und Sozialministerin Dr. Monika Stolz MdL seit April 2008 bereits acht wellcome-Teams (Schwäbisch-Hall, Freiburg, Pforzheim, Stuttgart, Esslingen, Ravensburg, Karlsruhe und Göppingen) und die Landeskoordinierungsstelle Baden-Württemberg (Träger: Haus für Familie in Stuttgart e.V.) ihre Arbeit aufgenommen. Weitere Teams (Termine für Heilbronn, Ulm und Aalen stehen bereits fest) werden im Laufe des Jahres an den Start gehen. Die Landesregierung hat den Aufbau und die Etablierung von wellcome-Standorten in Baden-Württemberg bisher mit Fördermitteln in Höhe von 30.000 Euro unterstützt.

Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder (Kinder unter drei Jahren)

Beim „Krippengipfel“ am 2.4.2007 haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände darauf verständigt, bis 2013 bundesdurchschnittlich für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze bereit zu stellen. Die Kosten des weit über die Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) hinausgehenden Ausbaus der Kleinkindbetreuung wurden vom Bund auf 12 Mrd. Euro festgelegt. Er beteiligt sich daran zu einem Drittel. Von den 4 Mrd. Euro stellt der Bund im Rahmen eines eingerichteten Son-

dervermögens für den Zeitraum von 2008 bis 2013 Investitionsmittel in Höhe von 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon knapp 297 Mio. Euro. An den Betriebskosten beteiligt sich der Bund im Zeitraum von 2009 bis 2013 mit 1,85 Mrd. Euro und ab 2014 jährlich mit 770 Mio. Euro. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon 238 Mio. Euro, ab 2014 jährlich 99 Mio. Euro.

a) Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013

Grundlage für die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 ist die zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung.

Die Verteilung der auf Baden-Württemberg insgesamt entfallenden 297 Mio. Euro (im Zeitraum von 2008 bis 2013 jährlich durchschnittlich knapp 50 Mio. Euro) ist in der VwV Investitionen Kleinkindbetreuung vom 11. März 2008 (GABI. S. 114) geregelt. Danach sind pro zusätzlich geschaffenem Platz folgende Pauschalsätze vorgesehen:

in Kindertageseinrichtungen bei	
Neubaumaßnahmen	12.000 €
Umbaumaßnahmen	7.000 €
Umwandlungsmaßnahmen	2.000 €
und in der Kindertagespflege	
in anderen geeigneten Räumen	2.000 €
im Haushalt der Tagespflegeperson	500 €

Darüber hinaus können Tageselternvereine mit einer einmaligen Ausstattungspauschale von 3.000 Euro gefördert werden.

Ziel der Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ im Land ist es, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel so einzusetzen, dass der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis 2013 umgesetzt wird. Dementsprechend werden die Zuschüsse für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nur gewährt, wenn zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

b) Förderung der Betriebsausgaben

Am 21.12.2007 haben sich das Land und die kommunalen Landesverbände darauf geeinigt, dass das Land seine Zuschüsse zum Ausbau der Kleinkindbetreuung deutlich erhöht und die Betriebskostenförderung ab 2009 auf eine neue Grundlage gestellt wird. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“. Dies bedeutet, dass die Bundes- und Landesmittel künftig im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) den Standortgemeinden der Einrichtungen zufließen. Freie Träger, deren Einrichtungen in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, haben gegenüber der Standortgemeinde einen Mitfinanzierungsanspruch in Höhe von mindestens 68 % der Betriebsausgaben.

Umgesetzt wurde die neue Fördersystematik durch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes. Ziel der erhöhten Landesförderung und der Bundesbeteiligung am Ausbau der Kleinkindbetreuung ist es, in Baden-Württemberg bis 2013 eine Betreuungsquote von durchschnittlich 34 % zu erreichen. Dies bedeutet, dass im Zeitraum von 2009 bis 2013 über 43.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zusätzlich geschaffen werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht den erreichten Ausbaustand, die weitere Ausbauplanung und die hierfür vorgesehene Bundes- und Landesförderung:

Jahr	Plätze in Einrichtungen (Krippen und altersgemischte Gruppen)	Plätze in der Kindertages- pflege	Plätze ins- gesamt	Versor- gungs- quote v. H.	Landes- mittel Mio. €	Bundes- mittel Mio. €
2002	4.200	3.300	7.500	2,3	-	-
2003	8.800	5.100	13.900	4,5	3,6	-
2004	11.500	6.500	18.000	6,0	5,1	-
2005	13.800	6.800	20.600	7,0	6,8	-
2006*	21.200	5.900	27.100	8,8	9,6	-
2007*	27.000	6.100	33.100	11,6	14,1	-
2008*	32.300	6.300	38.600	14,5	19,6	-
2009	39.400	9.000	48.400	17,5	60	13
2010	48.200	12.000	60.200	22,0	83	26
2011	57.600	14.400	72.000	26,5	106	45
2012	66.000	16.500	82.500	30,5	129	64
2013	73.400	18.400	91.800	34,0	152	90
2014	73 400	18.400	91.800	34,0	175	99

* Zahlen für 2006 und 2008 aus der jährlichen Jugendhilfestatistik, ab 2009 Ausbauprognosen.

Im Rahmen der VwV Kindertagespflege stehen 2009 für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen 2,99 Mio. Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahre 2010/2011 sind 3,56 Mio. Euro bzw. 4,12 Mio. Euro vorgesehen.

Landeserziehungsgeld

Für Kinder, die seit dem 01. Januar 2007 geboren werden, wird im Anschluss an das Elterngeld ein steuerfreies Landeserziehungsgeld für bis zu zehn Lebensmonate des Kindes gewährt. Das Landeserziehungsgeld wird ab dem 13. oder dem 15. Lebensmonat des Kindes bezahlt, unmittelbar im Anschluss an den letzten Bezugsmonat des Elterngeldes. Die Leistung ist einkommensabhängig und beträgt für das erste und zweite Kind bis zu 205 Euro monatlich, für das dritte und jedes weitere Kind bis zu 240 Euro monatlich. Für Geburten seit dem 1. Januar 2007 sind als Einkommensgrenzen wie bisher 1.380 Euro für Paare und 1.125 Euro für allein erziehende Eltern festgelegt. Für Geburten ab dem 1. Januar 2010 werden die Einkommensgrenzen auf 1.480 Euro für Paare und 1.225 Euro für allein erziehende Eltern erhöht.

Baden-Württemberg hat 1986 als erstes Bundesland eine solche Leistung eingeführt. Derzeit gibt es nur noch in Bayern, Sachsen und Thüringen ein Landeserziehungsgeld. Rechtsgrundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Landeserziehungsgeld für Geburten und Adoptionen ab dem 1. Januar 2007 und für die Gewährung von Zuwendungen an Familien mit Mehrlingsgeburten (VwV-LErzG 2007 - Mehrlinge). Es wird zusätzlich zum Kindergeld und sonstigen familienpolitischen Leistungen ausbezahlt.

Mehrlingsgeburtenprogramm

Für Geburten ab dem Jahr 2002 gibt es in Baden-Württemberg ein im Ländervergleich beispielhaftes Programm zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen). Familien mit Mehrlingsgeburten erhalten - zusätzlich zum Elterngeld und Landeserziehungsgeld - einen einmaligen und seit 2004 einkommensunabhängigen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro je Kind als Beitrag des Landes zur Milderung der vielfältigen Belastungen aus Anlass der Geburt. Die Familien können über die Verwendung des Zuschusses frei nach Bedarf entscheiden. Nach bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass dieser Zuschuss in der Regel für kindbezogene Ausgaben verwendet wird.

Rechtsgrundlage für den Mehrlingszuschuss ist eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales. In den Jahren 2005 bis 2008 lag die Anzahl der Mehrlingsgeburten ab Drillingen zwischen 25 und 34 Geburten. Das Land hat aus diesem Prog-

ramm inzwischen über 1 Mio. € für diese besonders belasteten Familien verausgabt. Im Haushalt 2009 sind 225.000 € für das Programm veranschlagt.

Landesstiftung "Familie in Not"

Familien und Alleinerziehende sowie werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen bedürfen rascher und flexibler Hilfe. Deshalb tritt die vom Land im Jahr 1980 gegründete Stiftung „Familie in Not“ mit ihren Leistungen dort ein, wo andere finanzielle Hilfemöglichkeiten nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig gegeben sind. Die Leistungen der Stiftung sollen helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Betroffenen zu festigen.

Die Stiftung „Familie in Not“ hat im Jahr 2007 an 1.082 Familien und werdende Mütter finanzielle Hilfeleistungen im Umfang von insgesamt 307.000 Euro gezahlt. Seit dem Bestehen der Landesstiftung erhielten 19.865 Familien Stiftungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 21,2 Mio. Euro (Stand: 31.12.2007).

Die Landesstiftung übernimmt in Baden-Württemberg auch die Vergabe von Leistungen aus Mitteln der im Jahr 1984 gegründeten Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Bundesstiftung will schwangeren Frauen, die sich in einer Notlage befinden, eine individuelle finanzielle Unterstützung geben, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Im Jahr 2007 wurden der Stiftung „Familie in Not“ aus Mitteln der Bundesstiftung 11,4 Mio. Euro zugewiesen. Seit dem Bestehen der Stiftung hat diese 258.618 werdenden Müttern in Baden-Württemberg helfen können und Leistungen in Höhe von rd. 226,96 Mio. Euro gewährt (Stand: 31.12.2007).

Unterhaltsvorschussgesetz

Das Unterhaltsvorschussgesetz sichert den Unterhalt von Kindern allein erziehender Eltern, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht oder nicht vollständig nachkommt. Der Anspruch des Kindes auf Unterhaltsvorschuss ist auf 72 Monate begrenzt und endet spätestens mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes. Die monatliche Unterhaltsleistung bemisst sich seit dem 1.1.2008 nicht mehr nach der Regelbetragverordnung, sondern nach dem Mindestunterhalt des Bürgerlichen Rechts (geändert durch Art. 1 ErstesÄndG vom 21.12.2007, BGBl I, 3194). Sie beträgt je nach Alter des Kindes jedoch mindestens 279

Euro bzw. 322 Euro (§ 2 UVG, § 1612a BGB). Das Erstkindergeld (derzeit 154 Euro) ist voll anzurechnen. Der monatliche Auszahlungsbetrag beträgt somit bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 125 Euro und bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres 168 Euro.

Seit Inkrafttreten des Unterhaltsvorschussgesetzes ist der Mittelbedarf kontinuierlich und beträchtlich gestiegen. Hauptursachen des erheblichen Ausgabenanstiegs sind die Anhebung des Mindestunterhalts und die hohe Zunahme der nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anspruchsberechtigten Kinder. Auf Grund der nach wie vor eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Unterhaltspflichtiger (Arbeitslosigkeit, Einkommensentwicklung, steigende Lebenshaltungskosten, Verschuldung, Zunahme der Privatinsolvenzen) sowie der Anhebung der Pfändungsfreigrenzen steigt die Zahl der Unterhaltspflichtigen, die ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Zudem steigt der Anteil der allein erziehenden Elternteile seit Jahren an.

In Baden-Württemberg werden jährlich über 41.000 Bewilligungen ausgesprochen. Die vom Land gezahlten Unterhaltsvorschussleistungen werden zu einem Drittel vom Bund erstattet. Seit dem 1. April 2004 werden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt zu einem Drittel an den Ausgaben und Einnahmen aus Rückgriffen beim Unterhaltsschuldner beteiligt.

Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Die Unterhaltsvorschussleistungen werden daher von dem unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den anderen Elternteil geht in Höhe der Leistungen, die vom Land gezahlt wurden, auf das Land über. Das Land macht den Anspruch gegenüber dem Unterhaltsschuldner geltend (Rückgriff). Bund, Land und Kommunen sind an den Einnahmen aus dem Rückgriff zu jeweils einem Drittel beteiligt.

Die Jugendämter in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren die erzielten Einnahmen steigern und die Rückgriffsquote (Anteil der Einnahmen eines Jahres gemessen an den Ausgaben) trotz des erheblichen Anstiegs der Ausgaben konstant halten können (2005: 25,35% 2006: 22,97 %, 2007: 24,90 %).

1.3 Bereich soziale Jugendhilfe

Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Drohende Behinderungen können oft vermieden, eingetretene Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder evtl. ganz beseitigt werden, wenn die Risiken und Beeinträchtigungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt richtig erkannt und dementsprechend Therapie und Förderung eingeleitet werden. Auch wegen ihrer ausgeprägten präventiven und rehabilitativen Komponente ist die bedarfsgerechte Fortentwicklung der Früherkennung und Frühförderung ein dringendes sozial-, familien-, bildungs- und gesundheitspolitisches Anliegen der Landesregierung.

Tragende Pfeiler der Frühförderung in Baden-Württemberg sind:

- die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten,
- ein dichtes Netz von Kinderkliniken und Sozialpädiatrischen Zentren, in dem auf regionaler Ebene mindestens eine klinische Einrichtung vorhanden ist, die zu spezialisierter interdisziplinärer Diagnostik bzw. Früherkennung, zur Erstellung des Therapie- und Förderplans und zur Behandlung in komplizierten Fällen befähigt ist,
- ein flächendeckendes Netz von insgesamt 364 Sonderpädagogischen Beratungsstellen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten,
- das weiterhin im Ausbau befindliche ergänzende Netz von derzeit 36 interdisziplinär angelegten Frühförderstellen freier oder kommunaler Träger,
- der öffentliche Gesundheitsdienst und
- die überregionale Arbeitsstelle Frühförderung mit einem medizinischen und einem pädagogischen Teil.

Die Weiterentwicklung der Frühförderung in Baden-Württemberg auf der Grundlage der Rahmenkonzeption (1998) zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg wird erleichtert und beschleunigt durch

- den erreichten breiten fachlichen und interdisziplinären Konsens über die Inhalte der Frühförderung,
- das ressortübergreifende Einvernehmen über die erforderlichen Organisationsstrukturen,
- die Bezuschussung interdisziplinär besetzter Frühförderstellen freier und kommunaler Träger auf der Basis der "Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit und Soziales für Zuwendungen zu interdisziplinären Frühförderstellen" vom 10. Oktober 2008 im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel,
- die Abgrenzung des Aufgabenfeldes der sonderpädagogischen Frühförderung vom Unterrichtsbereich der Sonderschulen und die Festlegung bestimmter Personalkapazitäten für die Frühförderung in den einzelnen unteren Schulverwaltungsbehörden durch das Kultusministerium sowie
- die Begleitung und Steuerung der Entwicklung durch die "Interministerielle Kommission Frühförderung".

Entwicklung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Junge Menschen waren in den zurückliegenden Monaten in ganz besonderem Maße von der negativen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Im Juni 2009 waren in Baden-Württemberg 30.521 junge Menschen unter 25 Jahre arbeitslos gemeldet. Das sind 13.000 mehr (plus 73,7 Prozent) als vor einem Jahr (alle Arbeitslose plus 33,3 Prozent). Die Arbeitslosenquote lag im Juni bei 4,4 Prozent (Bund 7,5 Prozent) und damit nur noch unwesentlich unter der Quote für alle Arbeitslosen mit 5,2 Prozent.

Der Einstieg in Ausbildung und Beruf wird vor diesem Hintergrund vor allem für junge Menschen mit mangelnder Qualifikation auch in Baden-Württemberg noch schwieriger als er ohnehin schon ist.

Wesentliche Gründe hierfür sind u.a. die gestiegenen Anforderungen in vielen Berufen und/oder eine ungenügende Qualifikation mancher Lehrstellenbewerber. Besonders

schwer ist der Einstieg in den Beruf, wenn verschiedene Faktoren wie fehlende Berufsabschlüsse, schlechte Sozialisation im Elternhaus und mangelnde Kommunikations- und Motivationsfähigkeit, Migrationshintergrund und ungenügende Deutschkenntnisse oder auch schwierige Verhältnisse im psychosozialen Umfeld zusammentreffen. Viele der einstellenden Betriebe monieren, dass viele Schulabgänger und -absolventen nicht ausbildungsfähig sind. Hier werden vorrangig Schwächen in elementaren Rechenfertigkeiten, in der Leistungsbereitschaft und auch in der Disziplin genannt.

Das Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 – 2010 hat daher einen Schwerpunkt auf die Qualifikation und Integration benachteiligter Jugendlicher gelegt und dabei betont, dass es eine besondere gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, Jugendliche, die nicht ausbildungsfähig sind, zu qualifizieren und zu integrieren.

Als eine wirksame Maßnahme hat sich dabei das aus Landes- und ESF-Mitteln geförderte Berufspraktische Jahr (BPJ) erwiesen.

Das BPJ ist eine erfolgreiche Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Startproblemen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit zur Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, angemessener berufstheoretischer Inhalte sowie persönlichkeitsstabilisierender sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen eines Betriebspraktikums. Der hohe Eingliederungserfolg (etwa 85 Prozent der Teilnehmer werden in Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt) ist entscheidend für die Fortsetzung der Maßnahme. Im Jahr 2009 standen für arbeitslose Jugendliche in landesweit 34 Lehrgängen 816 Lehrgangsplätze zur Verfügung.

Die Landesförderung zur ergänzenden sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmer beträgt im Förderzeitraum 1.10.2009 bis 30.9.2010 rd. 660.000 Euro. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden die Lehrgangskosten in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro gefördert.

„Jugendoffensive AKKU II – eine Offensive des Ministeriums für Arbeit und Soziales mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF)“

Im Rahmen der zentralen ESF-Förderung des Ministeriums für Arbeit und Soziales werden Maßnahmen gefördert, die arbeitsmarktpolitischen Zielen des Landes dienen. Ein großer Teil dieser ESF-Mittel fließt ab 2008 neben dem im vorigen Abschnitt bereits dargestellten Berufspraktischen Jahr (BPJ) in die zentrale Jugendoffensive AKKU II, die an die Erfolge der bereits von 2004 – 2007 durchgeführten regionalen Offensive zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit „AKKU – Wir laden Projekte“ anknüpft. AKKU II ist Teil des von der Landesregierung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern abgeschlossenen „Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 – 2010“. Mit der Offensive werden deshalb vor allem folgenden Ziele verfolgt:

- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit insbesondere durch Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher
- Verbesserung der Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen
- Vermeidung der Ausgrenzung junger Benachteiligter, insbesondere junger Menschen mit Migrationshintergrund

Im Oktober 2008 wurden 11 überregionale Projekte mit 2- bis 3-jähriger Laufzeit in die Förderung aufgenommen. Für die Jahre 2008 und 2009 stehen hierfür jährlich 1,4 Mio. Euro aus dem ESF und 1 Million Euro aus Landesmitteln zur Verfügung. Zusammen mit weiteren Finanzierungsanteilen der Projektträger ergibt sich für die elf Projekte ein Gesamtvolumen von mehr als 15 Millionen Euro zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Im Rahmen des Operationellen Programms Baden-Württemberg, der Fördergrundlage für die ESF-Umsetzung im Land, werden auch durch die bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelten ESF-Arbeitskreise Projekte für Jugendliche gefördert. Themen sind z.B. die Vermeidung von Schulversagen, die Erhöhung der Ausbildungsreife, die Erhöhung der Berufswahlkompetenz und die Gestaltung eines verbesserten Übergangs von der Schule in den Beruf. Auch diese regionalen Projekte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit.

Maßnahmen zur Suchtvorbeugung

Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Suchtvorbeugung ist deshalb nicht nur eine gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Das Spektrum an Suchtgefährdungen und süchtigen Verhaltensweisen hat sich neben den Abhängigkeiten von Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen um die stoffungebundenen Suchtformen wie Essstörungen oder pathologisches Spielen und in den zurückliegenden Jahren durch die Verbreitung synthetischer Drogen, vor allem von Ecstasy, noch erweitert. Betroffen ist ein nicht unwesentlicher Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sei es direkt durch Übernahme von Konsumgewohnheiten von Erwachsenen und Gleichaltrigen bei den Alltagsdrogen, sei es durch den Reiz des Probier- und Gelegenheitskonsums illegaler Drogen oder sei es auch durch indirekte Betroffenheit als Kinder und Angehörige von Suchtkranken.

Sucht entsteht in einem Geflecht verschiedenster Faktoren und hat immer eine Geschichte, die ihren Anfang häufig auch in Störungen der frühkindlichen Entwicklung und der Adoleszenz hat.

Umso wichtiger sind langfristige und kontinuierlich ansetzende Vorbeugungsmaßnahmen und Hilfen. Um in möglichst viele relevante Lebensbereiche wie beispielsweise in Familie, Kindertageseinrichtung und Grundschule, in die weiterführende schulische und berufliche Ausbildung oder in Arbeit und Freizeit hineinwirken zu können, bedarf es der Zusammenarbeit möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen und Verbände vor Ort. Anlauf- und Koordinationsstellen hierfür sind die in den Stadt- und Landkreisen bestehenden regionalen Aktionskreise Suchtprävention, die von den landesweit 34 mit Landesmitteln bezuschussten Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten unterstützt werden.

Daneben besteht ein flächendeckendes Netz von rd. 100 ebenfalls vom Land geförderten Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke (PSBen) sowie Kontaktläden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der zunehmenden Zahl suchtgefährdeter und suchtkranker Migranten. Die Landesstiftung Baden-Württemberg konnte für mehrere Projekte Mittel für spezielle Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention bei jugendlichen Spätaussiedlern bereitstellen. Mit den vom Innenministerium konzipierten Angeboten wird darüber hinaus die Gefahr des Abgleitens junger Spätaussiedler in den Drogenkonsum

sowie die Drogen- und Gewaltkriminalität bekämpft und dem hohen Anteil von Spätaussiedlern am Drogen- und Alkoholmissbrauch entgegengewirkt.

Durch eine noch bessere Verzahnung der Jugend- und Suchthilfe soll das Versorgungssystem für suchtgefährdete und suchtkranke junge Menschen noch engmaschiger werden. Vor allem in den Städten ist es das Ziel der niedrigschwelligen Beratungseinrichtungen, sog. Kontaktläden, eine noch größere Zahl insbesondere auch jugendlicher Suchtgefährdeter und Drogenabhängiger zu erreichen und an weitergehende Beratungs- und Hilfeangebote heranzuführen.

Die im Land bestehenden stationären Therapieangebote decken den derzeitigen Bedarf weitestgehend ab. Neue Behandlungskonzepte, beispielweise die "niedrigschwellige, qualifizierte Entzugsbehandlung" sind weitere Bausteine, die bereits bestehende Hilfen und Angebote ergänzen und zu einem Verbundsystem weiterentwickeln.

Derzeit bestehen im Zentrum für Psychiatrie Weissenau sowie im Zentrum für Psychiatrie Weinsberg niederschwellige Behandlungsstationen für jugendliche Drogenabhängige. Sie bieten eine fachlich kompetent begleitete qualifizierte Entzugsbehandlung mit jugendpsychiatrischen Schwerpunkten an, um die Versorgung von drogenabhängigen Jugendlichen zu verbessern. In Ravensburg ist es mit dem Projekt JUST außerdem gelungen, im Anschluss an die Entzugsbehandlung eine Rehabilitationsmaßnahme für schwer suchtkranke Jugendliche anzubieten, in der gleichzeitig und synergistisch Leistungen der Krankenkassen, der Deutschen Rentenversicherung sowie der Jugendhilfe zur Anwendung kommen.

Durch therapieunterstützende Maßnahmen, wie Schuldnerberatung oder Verbesserungen im Bereich der Nachsorge, z.B. durch die Erschließung von Beschäftigungs- und Arbeitsprogrammen für erfolgreich behandelte Suchtkranke, sollen Therapieerfolge und -teilerfolge gesichert werden, um eine neue und tragfähige Lebensperspektive entwickeln zu können.

Suchtvorbeugung hat außer zur Sucht- und Drogenhilfe einen engen Bezug zur Gesundheitsförderung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes Gesundheitsverständnis, das nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das seelische, körperliche und soziale Wohlbefinden des Einzelnen zum Ziel hat. Dabei wird der Blick weniger nur auf die einzelnen gesundheitlichen Risiken, wie beispielsweise Sucht, ausgerichtet. Im Vordergrund steht vielmehr die Stärkung individueller und auch sozialer Schutzfaktoren, deren vorhandene oder mögliche Ressourcen zu nutzen bzw. zu aktivieren sind.

(Sucht-)Vorbeugung und Gesundheitsförderung sind Querschnittsaufgaben, die zu ehrenamtlichem, multiprofessionellem und institutionsübergreifendem Handeln auffordern.

In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen müssen dabei Eigeninitiative und professionelles Know-how zu regionalen Verbundsystemen und Netzwerken zusammengeführt werden. Besondere Bedeutung haben dabei gemeindebezogene Konzepte mit der Zielsetzung, die verschiedenen Zugänge und unterschiedlichen Arbeitsansätze - auch zur stärkeren Integration sozial benachteiligter Einzelpersonen und Gruppen in das Gemeinwesen - zu nutzen. Das Land hat mit den Sozialversicherungsträgern im Rahmen eines „Präventionspaktes“ eine stärkere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prävention beschlossen. Erstmals in Baden-Württemberg wurden gemeinsame Handlungsschwerpunkte und konkrete Präventionsziele vereinbart. Bei der Suchtprävention von Kindern und Jugendlichen haben sich die Beteiligten das Ziel gesetzt, die Quote der jugendlichen Raucherinnen und Raucher im Alter von 12 bis 17 Jahren bis 2008 im landesweiten Durchschnitt um drei Prozent zu senken. Insgesamt sollen Projekte und Maßnahmen am bisher sehr erfolgreichen Settingansatz (Lebenswelten) der Weltgesundheitsorganisation ausgerichtet werden. Ein Bericht über die Umsetzung des Präventionspaktes und die Zielerreichung wird 2009 vorgelegt.

Seit der Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden sind die strukturellen Voraussetzungen für eine entsprechend direktere Kommunikation und Kooperation auf örtlicher bzw. regionaler Ebene weiter verbessert worden. Bei den Gesundheitsämtern angesiedelt sind in der Regel auch die Geschäftsstellen der Regionalen Arbeitsgemeinschaften Gesundheit als zusätzliche Impulsgeber und Moderatoren für regionale Präventionskonzepte und –maßnahmen.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie trägt wesentlich zur Sicherung der Entfaltung junger, von seelischer Krankheit betroffener und von seelischer Behinderung bedrohter Menschen bei. Als eigenständiges medizinisches Fachgebiet widmet sie sich der Prävention, der Diagnostik, der Behandlung und Rehabilitation von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Dabei zielt kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung nicht nur auf Milderung oder Beseitigung von Krankheitssymptomen, sondern sie ist darüber hinaus bestrebt, Erziehung und Bildung für die jungen Menschen zu ermöglichen und sicher zu stellen. Derart komplexe Behandlungsziele lassen sich allerdings nur durch die interne Kooperation in multiprofessionellen Behandlungsteams und die externe Kooperation aller an der

Betreuung und Versorgung beteiligter Institutionen erreichen. Dabei trifft die stationäre und teilstationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in Baden-Württemberg auf ein gut ausgebauten ambulantes Hilfesystem, zu dem

- Erziehungsberatungsstellen
- schulpsychologische Dienste
- Klinische Psychologen
- 619 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- 96 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater
- sozialpädagogische Familienhilfe
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Tagesgruppen und
- verschiedene betreute Wohnformen

gehören. Das Ziel weiterführender gemeinsamer Anstrengungen ist der Ausbau der Kooperationen in akuten Krisensituationen, bei längerfristigen Betreuungen und bei der Prävention für besonders gefährdete Gruppen.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Das vom Bundesministerium für Gesundheit mit der Erstellung eines Kinder- und Jugendgesundheits surveys beauftragte Robert-Koch-Institut hat im Rahmen einer 2003 bis 2006 durchgeführten Erhebung ermittelt, dass bei rund 22 Prozent der Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten vorliegen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass in diesem Ausmaß auch eine medizinisch-psychiatrische Behandlungsbedürftigkeit besteht. Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter lassen sich statistisch kaum exakt ermitteln, weil die Abgrenzung zwischen „verhaltensauffällig“ und „psychisch krank“ in vielen Fällen schwierig ist und die Übergänge zwischen beratungs-, erziehungs- und behandlungsbedürftig fließend sind. Aus diesem Grund divergieren einschlägige epidemiologische Studien in ihren Aussagen zur Jahresprävalenz in einer Bandbreite zwischen 7 und 20 Prozent.

Die Zahl der jugendlichen Konsumenten von legalen und illegalen Suchtstoffen steigt, der Erstkonsum oder Einstieg in den Suchtmittelgebrauch erfolgt immer früher. Immer mehr Jugendliche und auch Kinder werden straffällig z.B. in Verbindung mit Erwerb, Gebrauch und Vertrieb von illegalen Suchtstoffen, im Rahmen von Beschaffungskriminalität, aber auch im Rahmen dissozialer Entwicklungen. Dabei zeigt sich die Notwendigkeit der Kooperation und Vernetzung zwischen stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendhilfe, stationärem und ambulanten Suchthilfesystem, Schule, Arbeitsverwaltung und Justiz. Kein System allein kann die anstehenden Probleme optimal lösen. Sachgerechte einzelfallbezogene Lösungsstrate-

gien für die betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen systemübergreifend entwickelt und umgesetzt werden, und aus Wirtschaftlichkeitsgründen müssen Doppelstrukturen unbedingt vermieden werden. Verschiedene Modellprojekte versuchen, die Effizienz der vernetzten Maßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Wirtschaftlichkeit für das Gesamtsystem zu belegen, um für eine ganzheitlichere Betrachtungs- und Behandlungsweise die notwendigen regelhaften Finanzierungsgrundlagen zu schaffen.

Der Grundsatz ambulant vor stationär im Sinne von so viel ambulant wie möglich, so viel stationär als nötig, gilt im Hinblick auf die möglichst familien- und gemeindenähere psychiatrisch/ psychotherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen weiterhin.

Landesweit nehmen insgesamt 96 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater (einschließlich der in diesen Praxen angestellten Kinder- und Jugendpsychiater) an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teil. Ergänzt wird dieses Angebot durch Psychiatrische Institutsambulanzen nach § 118 Abs. 1 SGB V sowie durch persönliche Ermächtigungen von Krankenhausärzten, die auf Grund konkreter regionaler Bedarfssituationen zur Teilnahme an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt sind.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ist eingebettet in ein Netz verschiedener Hilfeangebote für psychisch kranke Kinder und Jugendliche. So weist etwa die Gesundheitsberichterstattung des Bundes aus dem Jahr 2008 zur psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland aus, dass Baden-Württemberg auch bezüglich der ambulanten Psychotherapie überdurchschnittlich gut abschneidet. Mit 26,9 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf 100.000 Einwohner liegt Baden-Württemberg mit im vorderen Bereich bei den Flächenländern. Gleichwohl gilt es festzuhalten, dass es noch regionale Unterschiede in der Dichte der ambulanten Versorgungsangebote gibt.

Das voll- und teilstationäre Angebot in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird landesweit ausgebaut. Auf der Grundlage fundierter Bedarfsanalysen, die unter Einbeziehung von Experten des Fachgebiets, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft und der Krankenkassenverbände erstellt wurden, hat der Ministerrat nach eingehenden Beratungen im Landeskrankenhauseusschuss am 22. Januar 2008 neue Bedarfsgrundlagen und Grundsätze zur Standortplanung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beschlossen. Danach ist die Erweiterung des landesweiten Angebots an vollstationären Betten und tagesklinischen Plätzen um 165 auf insgesamt 823 Betten/Plätze vorgesehen. In den Regionen Stuttgart, Heilbronn-Franken, Mittlerer Oberrhein, Rhein-Neckar, Region Bodensee-Oberschwaben, Region Donau-Iller und Neckar-Alb wurden bereits Entscheidungen

zur Erweiterung bestehender Einrichtungen und zur Errichtung neuer (insbesondere tagesklinischer) Angebote herbeigeführt. In weiteren Regionen (insbesondere Heilbronn-Franken) finden Abstimmungsgespräche mit Krankenhausträgern statt.

Bürgerschaftliches Engagement und Jugendhilfe

Baden-Württemberg nimmt beim bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger im Bundesvergleich mit einer Engagementquote von 42 Prozent eine Spitzenstellung ein. Diese Position ist auch Ausdruck der zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten des Landes bei der Förderung des freiwilligen Engagements.

Gerade Jugendliche und junge Erwachsene sind in Baden-Württemberg erfreulicherweise stark engagiert. So liegt die Engagementquote bei den 14- bis 30-Jährigen bei 45 Prozent. Gleichwohl wird in Untersuchungen immer wieder bestätigt, dass die Bereitschaft und damit das Potential für Engagement bei Jugendlichen noch größer sind als das konkret eingebrachte Engagement. Ziel und Anspruch der Politik der Landesregierung Baden-Württembergs ist deshalb, dieses Reservoir an freiwilligem Engagement für die Gesellschaft auszuschöpfen.

Dieser Erkenntnis kommt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Verschiebung in der Altersstruktur unserer Gesellschaft eine ganz besondere Bedeutung zu:

In den kommenden Jahren sinkt der Anteil der unter 20-Jährigen. Dadurch steigt jedoch in einer gegenläufigen Entwicklung der Anteil der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Zeitraum auf über ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Insoweit spielt die Einbeziehung von Jugendlichen in künftige Planungen und Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine wichtige Rolle. Bestreben und Anliegen der Landespolitik ist es, Interesse und Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch stärker zu wecken und zu fördern.

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg wird sich weiterhin zusammen mit den drei kommunalen Netzwerken – Landkreisnetzwerk, Städte- und Gemeindenetzwerk – mit diesem wichtigen Thema befassen.

Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

Die Bereitschaft junger Menschen zu sozialem Engagement ist in den letzten Jahren erneut stark angestiegen. Im Förderjahr 2008/2009 sind über 5.700 Freiwillige zu verzeichnen. Die Landesförderung wurde im Einvernehmen mit dem Arbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr auf 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ mit einem Pro-Kopf- und Jahresfördersatz von 500 Euro festgeschrieben. Der hohe Standard hinsichtlich Qualifikation und Betreuung im FSJ in Baden-Württemberg bleibt erhalten.

Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements Jugendlicher

Die für junge Menschen bisher entstandenen Formen von längerfristigem, sozialem Engagement wie Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr werden auf dem Hintergrund aktueller Jugendstudien durch neue Formen von Freiwilligendiensten stets weiterentwickelt und ergänzt.

Das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr wurden durch das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 26. Mai 2008 flexibler und attraktiver gestaltet. Grundlage dieser Freiwilligendienste ist, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen längeren Zeitraum (6 bis 24 Monate) verpflichten können, ihren Dienst an der Gesellschaft in Vollzeit zu leisten.

Freiwilligendienst aller Generationen

2009 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den neuen Freiwilligendienst aller Generationen gestartet. Er knüpft an das erfolgreiche Programm „Generationen übergreifender Freiwilligendienst“ an. Mit diesem Modellprogramm - dessen Ansatz vom Ministerium für Arbeit und Soziales unterstützt wird - werden neue Zielgruppen für einen Freiwilligendienst angesprochen. Eine wichtige Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene. Durch eine Kofinanzierung mit Landesmitteln wird das Bundesmodell gestärkt und sollen zusätzliche Akzente gesetzt werden.

Die Einsatzfelder sind in folgenden Bereichen möglich:

Kultur, Bildung, Gesundheit, Technik, Integration, Pflege, Familienassistenz, Sport, Umwelt, Schule. Eine Ausweitung auf internationale Einsatzfelder ist angestrebt.

Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit in Problemgebieten und von Modellen in der Jugendhilfe

Angesichts der Zahl der Jugendlichen, die ausgegrenzt oder von Ausgrenzung bedroht sind oder von sozialer Benachteiligung betroffen sind und von den Einrichtungen und Arbeitsformen der Verbandsjugendarbeit und der offenen Jugendarbeit nicht mehr erreicht werden, ist die Mobile Jugendsozialarbeit in Problemgebieten ("Mobile Jugendarbeit") in ihrer stadtteilbezogenen, gemeinwesenorientierten Form von besonderer Bedeutung.

Mobile Jugendarbeit ist eine offensive Form der offenen Jugendarbeit, die sich an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Sie sucht junge Menschen auf, die besonders von Ausgrenzung und sozialer Benachteiligung betroffen sind, von anderen Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nur unzulänglich erreicht werden und häufig im öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Raum anzutreffen sind (z.B. Cliquen, Szenen). Mobile Jugendarbeit bedient sich einer Kombination verschiedener Arbeitsmethoden der sozialen Arbeit (Streetwork, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit). Ihr prägendes Merkmal ist die aufsuchende Arbeit auf der Straße zu Zeiten, in denen die jungen Menschen dort anzutreffen sind, sowie Beziehungsarbeit, die einen freiwilligen verlässlichen und niedrighschwelligem Kontakt zulässt. Durch Mobile Jugendarbeit erfahren junge Menschen, die aufgrund sozialstruktureller Belastungen wie Migrationshintergrund (u. a. Spätaussiedler), soziale Desintegration, Delinquenz, Konsum legaler und illegaler Drogen, Bildungsbenachteiligung und Probleme am Übergang Schule - Beruf, Überschuldung und Wohnungslosigkeit in ihrer Lebensbewältigungskompetenz beeinträchtigt und von Ausgrenzung bedroht bzw. betroffen sind, besondere Unterstützung. Durch aufsuchende Sozialarbeit kann ein Zugang zu den Jugendlichen aufgebaut, und durch die Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens auf die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration hingewirkt werden.

Im Rahmen der Erneuerung des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007-2010 wurden die Landesmittel für die Mobile Jugendarbeit im Doppelhaushalt 2007/2008 von jährlich rd. 1,0 Mio. Euro auf rd. 2,4 Mio. Euro/Jahr aufgestockt. Damit soll eine besondere Zielgruppe des Bündnisses - nämlich benachteiligte Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen und mit besonderen Ausbildungshemmnissen - besonders gefördert werden, um ihre Chancen in Schule, Ausbildung oder Beruf zu erhöhen.

Aufgrund der Mittelaufstockung konnte die Zahl der geförderten Personalstellen in der Mobilen Jugendarbeit von rd. 120 im Jahr 2006 auf rd. 185 Vollzeitstellen im Jahr 2008 ausgebaut werden. Ziel ist der Stellenausbau für eine angemessene landesweite Versorgung. Trotz Reduzierung der Fördermittel für die Mobile Jugendarbeit im Haushalt 2009

um 0,8 Mio. Euro kann aufgrund von übertragbaren Haushaltsresten die Förderhöhe auf 11.000,- Euro pro Vollzeitstelle im Jahr 2009 erhöht werden.

Über die Förderung von Modellmaßnahmen wie auch von praxisbezogenen Forschungsvorhaben sollen neue Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden, die geeignet sind, von anderen Trägern als neuer Weg in der Jugendhilfe genutzt zu werden.

1.4 Bereich Jugendschutz

Maßnahmen zum Schutz der Jugend

Die Bedeutung des gesetzlichen, des erzieherischen und des strukturellen Jugendschutzes nimmt insbesondere vor dem Hintergrund expandierender, oft jugendschutzrelevanter Medienangebote sowie des problematischen Umgangs vieler Jugendlicher mit legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen zu. Aber auch Durchsetzung von Kinderrechten, gewaltpräventive Maßnahmen, Vermittlung interkultureller Kompetenz und die Förderung eines altersgerechten Konsumverhaltens sind Aufgaben des Jugendschutzes.

Die ganze Breite dieses Themenspektrums wird durch die Tätigkeit der im Wesentlichen aus Landesmitteln finanzierten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg e.V. – abgedeckt. Sie leistet Präventions-, Informations- und Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Einzelberatungen sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen über aktuelle Fragen des Jugendschutzes. Daneben werden Projekte, die jugendschutzrelevante Themen aufgreifen, gefördert. Für die Förderung des Jugendschutzes stehen insgesamt 572.300 Euro zur Verfügung.

Am 1. April 2003 traten zeitgleich das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) in Kraft. Das Jugendschutzrecht wird durch die beiden Regelwerke gestärkt und aktuellen Entwicklungen angepasst. Es wurde durch das Hans-Bredow-Institut Hamburg evaluiert, die Ergebnisse werden von Bund und Ländern derzeit umgesetzt.

Nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) obliegt den Ländern nunmehr die Altersfreigabe von sämtlichen Bildträgern mit Filmen oder Spielen (bislang nur Kino- und Videofilme). Diese Aufgabe nehmen die Länder in Kooperation mit Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, insbesondere der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) wahr. Darüber hinaus finanzieren die Länder seit 1997 gemeinsam die nun auch im JMStV verankerte Zentralstelle der Obersten Landesjugendbehörden für Jugendschutz in Mediendiensten „jugendschutz.net“. Für diese Aufgaben stehen 113.500 Euro zur Verfügung.

2. Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Der 42. Landesjugendplan 2009 weist auf dem Gebiet der Jugendbildung im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums ein Volumen von jeweils rund 28,6 Mio. EUR in 2009 auf (ohne vorschulische Sprach- und Lernhilfe).

Der in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Jugend - Arbeit - Zukunft" des Landtags dauerhaft vorgesehene finanzielle Mehrbedarf konnte - nach dessen vollständiger Berücksichtigung in den Jahren 2000 bis 2004 - infolge von Einsparauflagen in 2005 und 2006 nicht mehr in allen Förderpositionen des Landesjugendplans umgesetzt werden. Aufgrund der Vereinbarung für ein "Bündnis für die Jugend" zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landesverbänden der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Haushalt 2009 keine weiteren Einsparungen vorgenommen. Für das Gesamtbildungskonzept waren Mittel innerhalb der Ansätze zur Förderung der Jugendbildung umzuschichten. Im Großen und Ganzen wurden die Haushaltsansätze des Jahres 2006 fortgeschrieben. Die bisherigen Programme des Landesjugendplans werden auch im neuen Haushalt fortgeführt.

Im Übrigen weist der 42. Landesjugendplan nachrichtlich als durchlaufenden Posten Fördermittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks aus sowie, ebenfalls nachrichtlich, Landeszuschüsse für Beratung und Aufklärung in Fragen sog. Sekten und Psychogruppen sowie die Förderung der Jugendbegleitung.

Zu den einzelnen Förderprogrammen ist zu bemerken:

2.1 Bereich Jugendbildung

Gesamtbildungskonzept

In den von Ministerpräsident Oettinger 2007 mit 5 Dachverbänden der Jugendarbeit geschlossenen "Bündnis für die Jugend" ist u. a. die Entwicklung eines Gesamtbildungskonzeptes als Aufgabe genannt. Mit diesem Gesamtbildungskonzept sollen die Beiträge der einzelnen Bildungspartner im Jugendbereich in ihrer Bedeutung gewürdigt werden. Ziel ist es, die verschiedenen Aspekte von Jugendbildung darzustellen und Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortlichkeiten zu benennen.

Bildungsreferenten

Das Förderprogramm dient in erster Linie der Schulung, Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter und schafft damit die Voraussetzungen für eine breite Jugendbildungsarbeit.

Das Land gewährt auf Antrag Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten in Höhe von 70 % für hauptberuflich tätige Bildungsreferenten der Jugendverbände und überregionaler Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit.

Die Anzahl der zu fördernden Bildungsreferenten (38) ist seit einer Verbesserung auf Grund der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Jugend - Arbeit - Zukunft" des Landtags im Jahr 2000 trotz gestiegenen Bedarfs nicht weiter erhöht worden.

Jugendbildungsakademien

Die vier überverbandlich in Baden-Württemberg tätigen Jugendbildungsstätten Weil der Stadt, Wiesneck, Bad Liebenzell und Rotenberg werden zur teilweisen Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen institutionell aus Mitteln des Landesjugendplans gefördert. Der Haushaltsansatz war von 1999-2009 unverändert (jeweils 1.197.500 EUR).

Daneben erhalten die Jugendbildungsstätten Investitionsmittel zur Sanierung ihrer Einrichtungen 102.300 EUR (2009).

Um ihre Arbeit besser abzustimmen und zu effektivieren, haben sich die Einrichtungen vor kurzem zu einem "Verbund der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg" zusammengeschlossen.

Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V.

Träger dieser Akademie sind der Landesjugendring Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg. Die Akademie will dem Bedarf an breit gefächelter und zusätzlicher Qualifikation der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung des Ehrenamts ein träger- und institutionenübergreifendes Angebot gegenüberstellen und insbesondere bestehende Fortbildungsangebote vernetzen.

Die Einrichtung wird seit 1996 aus Mitteln des Landesjugendplans institutionell gefördert. Durch die Jugendenquête im Jahr 2000 wurde die Förderung erhöht. In den Jahren 2007 und 2008 wurden jeweils 128.000 EUR bewilligt.

Pädagogisch-Kulturelles Centrum Freudental

Das Pädagogisch-Kulturelle Centrum (PKC) in der renovierten ehemaligen Synagoge Freudental hat 1985 seine Arbeit aufgenommen. Ziel des PKC ist, die ehemalige Synagoge als Ort der Begegnung und des Dialogs durch Seminare, Tagungen, Ausstellungen, Vorträge, Theaterabende und Konzerte mit neuem Leben zu erfüllen. Von ganz besonderer Bedeutung sind die hier stattfindenden israelisch-deutschen Jugendbegegnungen sowie das große Interesse der Schulen an dieser Einrichtung. Seit 1990 wird das PKC aus Mitteln des Landesjugendplans institutionell gefördert; 2008 wurden 36.000 EUR bewilligt.

Jugendbildungsmaßnahmen

Die hauptsächlich von den Jugendverbänden getragenen Lehrgänge zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendleitern sowie Seminare zur außerschulischen Jugendbildung (Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie der Mädchen- und Jungenbildung) bilden das Kernstück der Jugendbildungsmaßnahmen im Landesjugendplan.

Bei den Jugendleiterlehrgängen und Seminaren wurde infolge der Jugendenquête von 2000 - 2003 ein Tagessatz von 9,70 EUR gewährt. 2004 bis 2008 konnte durch Sparbeschlüsse lediglich ein Tagessatz von 8,70 EUR gezahlt werden (wie vor der Jugendenquête). 2009 werden Ausgaberestmittel aus 2007/08 mit eingesetzt und der Tagessatz kann wieder auf 9,20 € erhöht werden. Möglich wird dies aufgrund des Schutzes der Mittel vor Kürzungen im Rahmen des Bündnisses für die Jugend.

Die Fördersätze für praktische Maßnahmen sind aufgrund der Sparbeschlüsse der letzten Jahre rückläufig (bis 2000: 40 %, 2001 - 2003: 35 %, 2005 - 2009: 25 %).

Bildungsmaßnahmen zur Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend

Durch dieses Förderprogramm soll der Drogengefährdung Jugendlicher entgegengewirkt werden. Gefördert werden Seminare und praktische Maßnahmen, wenn sie die ursächli-

chen Zusammenhänge über das Entstehen von Sucht sowohl bei stofflichen Suchtformen (z. B. Rauschgifte, Medikamente, Alkohol) als auch bei nicht stoffgebundenen Süchten (z. B. Spielsucht, Magersucht) behandeln. Seit 1993 werden aus diesem Programm auch Projekte zur Drogenprävention an Schulen gefördert.

Der seit 2000 ebenfalls infolge der Jugendenquete verstärkte Haushaltsansatz (127.800 EUR) wurde ab 2004 um 12.000 EUR zurückgenommen (Sparbeschlüsse).

Kooperation Jugendarbeit / Schule

Die Enquetekommission "Jugend - Arbeit - Zukunft" hat sich seinerzeit auch für eine stärkere Förderung der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule ausgesprochen. Das hierfür aufgelegte Programm umfasste von 2001 - 2003 jährlich 502.300 EUR und sah Zuschüsse für projekthafte Aktionen, Aktivitäten mit der Schule, Seminare mit Themen zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie zur Schülermentorenausbildung vor. 2009 können 200.000 EUR für besondere, pilothafte Einzelvorhaben sowie landesweite Aktivitäten eingesetzt werden.

Jugendbegleiter-Programm

Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen). Im Februar 2006 wurde eine Rahmenvereinbarung mit über 80 Verbänden aller gesellschaftlichen Bereiche, den Kirchen und anderen Institutionen unterzeichnet und damit der Startschuss für das Programm gegeben.

Das Programm erfreut sich großer Beliebtheit. Gegenwärtig führen bereits rd. 840 Schulen in Baden-Württemberg Bildungs- und Betreuungsangebote mit Jugendbegleitern durch. Dabei werden unterschiedliche inhaltliche Themenbereiche für die Jugend erschlossen: Sport, Musik, kulturelle Aktivitäten, Wirtschaft, Umwelt und Naturwissenschaften. Vor Ort wird für jede teilnehmende Schule ein Schulbudget eingerichtet, über dessen Verwendung die Schulleitung entscheidet. Es wird von den Kommunen verwaltet. Je nach Umfang der Betreuungsangebote (Stunden pro Woche) beträgt das Budget 2.000 EUR, 4.000 EUR oder 5.000 EUR, insbesondere für Zuschüsse zu Aufwandsentschädigungen an Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter und für unmittelbar zur Umsetzung der Betreuungsangebote anfallende Sachausgaben.

Internationale Jugendbegegnungen

Die meisten Kontakte im Jugendbereich bestehen mit Polen, Ungarn und Israel. Der Haushaltsansatz betrug 2004 - 2009 536.800 EUR gegenüber 786.800 EUR in den Vorjahren (Sparbeschlüsse).

Im deutsch-polnischen Austausch ist auf die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) hinzuweisen; das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport arbeitet als Zentralstelle sowohl im außerschulischen als auch schulischen Austausch mit dem DPJW zusammen.

Ebenso wird die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) kontinuierlich fortgesetzt.

Die Bemühungen des Landes um partnerschaftliche Beziehungen schlagen sich auch im Jugendaustausch nieder. Den Kontakten zu den europäischen Partnerregionen des Landes kommt dabei im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der "Vier Motoren für Europa" besondere Bedeutung zu. Hier ist insbesondere auf die Jugendworkcamp-Maßnahmen hinzuweisen.

Die „Projektförderung Jugendbereich“ der „Arbeitsgruppe Jugend“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) wurde auch im Berichtszeitraum mitfinanziert. Die Mittel stehen der Förderung grenzüberschreitender Jugendprojekte zur Verfügung.

Deutsch-französischer Schüleraustausch

Der deutsch-französische Schüleraustausch spielt nach wie vor in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten eine entscheidende Rolle. Vor allen anderen Begegnungs- und Kooperationsbereichen erreicht er nicht nur den größten Umfang, sondern auch die weitesten Bevölkerungsschichten. Mehrere tausend Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg nehmen pro Jahr an einem ein- bis dreiwöchigen Klassenaustausch teil. Im Gegenzug kommen junge Franzosen nach Baden-Württemberg. Während das DFJW Zuschüsse für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler leistet, trägt das Land die Reisekosten der Begleitlehrerinnen und -lehrer.

Eine zunehmende Bedeutung hat dabei der Einzelschüleraustausch im Rahmen der Programme des DFJW. Er wird für Baden-Württemberg über die Deutsch-Französische

Schüler- und Jugendbegegnungsstätte Breisach abgewickelt, die seit dem Haushaltsjahr 2007 verstärkt gefördert wird.

Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts

Durch die Förderung der Gedenkstättenfahrten erhalten junge Menschen die Möglichkeit, sich mit dem Grauen des Nationalsozialismus und der totalitären Herrschaft und ihren Folgen auseinander zu setzen. Der Besuch von Mahn- und Gedenkstätten für die Opfer nationalsozialistischen Unrechts ist damit ein Beitrag zum bewussten Umgang mit der Geschichte und dient der Demokratieerziehung. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Projekte wird von schulischen Gruppen durchgeführt.

Infolge verschiedener Sparbeschlüsse musste der Haushaltsansatz 2004-2009 auf 67.700 EUR gegenüber 99.700 EUR in den Vorjahren vermindert werden. Der Fahrkoszuschuss hat sich seit dem Haushaltsjahr 2003 rückläufig entwickelt (bis 2003: 40 %, 2004-2005: 30 %, 2006-2009: 25 %).

Integration von jungen Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern

Landesweit bedeutsame Maßnahmen im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit einschließlich von Vorhaben im Bereich der Kooperation Jugendarbeit - Schule, der Jugendkulturarbeit und der Stärkung deutsch-türkischer Jugendbegegnungen werden gefördert (150.000 EUR 2009).

Innovationen

Der Landesjugendplan ist neben der kontinuierlichen Regelförderung von Maßnahmen offen für neue, innovative Entwicklungen in der Jugendbildung.

Beispiele sind das vom Landesjugendring durchgeführte Projekt "Gesundheit beginnt im Kopf" und das von der Jugendstiftung getragene Projekt "Förderung der Entwicklung neuer innovativer Life-Kompetenz-Module". Von breiter Wirkung ist auch die Förderung der "Servicestelle Jugend" (bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg).

Jugendnetz Baden-Württemberg

Mit dem "Jugendnetz Baden-Württemberg" wurde ein umfassendes Informations- und Kommunikationsangebot für die Jugendlichen sowie für alle Verantwortlichen und Interessierten im Jugendbereich aufgebaut. Durch Fortbildungen und durch Medienproduktionen wurde die Nutzung von Multimedia in der Jugendarbeit verstärkt. Neben den zentralen, jugendbezogenen Informationsangeboten sichert das Jugendnetz die Einbeziehung und die Vernetzung einzelner Medieninitiativen und regionaler Mediennetze. Das Jugendnetz wird von der "Servicestelle Jugend" der Jugendstiftung betreut. Die Besucherstatistik weist zwischen Oktober 2007 (467.504) und Oktober 2008 (737.047) eine Steigerung um fast 60 % auf. Im Zeitraum Juli bis Oktober 2008 haben täglich im Durchschnitt rd. 25.000 Besuche von jugendnetz.de stattgefunden.

Jugendagenturen

Die Vernetzung jugendbezogener Arbeit in den Regionen des Landes erfolgt seitens der verantwortlichen Partner verstärkt auf der Ebene der regionalen Jugendagenturen. Die Jugendagentur-Netzwerke haben u. a. die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine verbesserte, individuelle Information, Beratung und Begleitung junger Menschen, insbesondere auch benachteiligter junger Menschen, beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sicherzustellen. Dabei wird von den vorhandenen Strukturen und Trägern vor Ort ausgegangen.

Jugendfonds

Zur flankierenden finanziellen Unterstützung von Jugendinitiativen förderte das Land die Einrichtung von Jugendfonds auf Stadt- bzw. Landkreisebene. Dabei stellte das Land einen (Start-)Betrag zur Verfügung, der sich durch komplementäre Mittel (Kommunen, Wirtschaft, Banken, Stiftungen, Privatpersonen, usw.) vervielfachte. Die Jugendfonds werden hinsichtlich ihrer Entwicklung weiter beraten.

Förderung im Rahmen der "Zukunftsoffensive Chancen der jungen Generation III"

In diesem Rahmen sind das Sonderförderprogramm "Der Jugend Räume schaffen" (5,1 Mio. EUR), das Innovationsprogramm Jugendmedienarbeit (4,6 Mio. EUR) und das

Investitionsprogramm zur Modernisierung von Jugendbildungsstätten (4,4 Mio. EUR) aufgelegt worden. Diese Förderprogramme stellen eine wertvolle Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Jugendarbeit dar. Beim Programm "Der Jugend Räume schaffen" konnten im Jahr 2003 aus Restmitteln anderer ZO III-Programme weitere 5,0 Mio. EUR für eine 2. Tranche zur Verfügung gestellt werden. Inzwischen sind diese Programme weitgehend abgeschlossen.

Jugendmusik

Die im Ländervergleich führende Position des Landes Baden-Württemberg konnte in den beiden vergangenen Jahren gehalten werden. Der Haushaltsansatz 2009 liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Musikland Baden-Württemberg präsentiert sich nach wie vor in der Jugendmusik als das Land mit der größten Zahl an öffentlich geförderten Musikschulen wie auch als das Bundesland, dessen Vertreterinnen und Vertreter beim jährlichen Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" mit Abstand die meisten Auszeichnungen erhalten; so gingen beispielsweise im Jahr 2009 von 427 ersten Preisen insgesamt 137 (dies sind 32,08 %) nach Baden-Württemberg; im Jahre 2008 waren es 80 (27,12 %) von 295 ersten Preisträgern.

Musikschulen

Aufgrund der im Jahre 2004 erfolgten Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts liegt die Landesförderung seither auf der Höhe der gesetzlichen Mindestförderung (10 % der Kosten des pädagogischen Personals). Dies wird auch in den kommenden Jahren der Fall sein. Zusätzlich wird ein Landeszuschuss für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen, die Fortbildung der Musikschullehrkräfte sowie für den Betrieb der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg gewährt.

Im Jahr 2007 besuchten rund 199.000 Schülerinnen und Schüler die 237 vom Land geförderten Musikschulen. Die Zahl der Lehrkräfte lag bei 8.192, davon 3.108 in einem hauptberuflichen Anstellungsverhältnis, d.h. mit einem Deputat von mindestens 50 %. Mit einem Jahresumsatz von fast 200 Mio. EUR stellen die Musikschulen eindrücklich unter Beweis, dass sie im Lande nicht nur kulturpolitisch, sondern auch als Wirtschaftsfaktor eine nachhaltige Bedeutung haben. Besonders hervorzuheben ist das sehr große private

Engagement, das mit einem Gebührenanteil der Eltern an der Finanzierung von 54,16 % zu Buche schlägt. Die Kommunen haben 35,18 % der Kosten getragen, auf den Landesjugendplan entfielen im Jahr 2007 insgesamt 8,14 % der Gesamtkosten. Der Rest wurde über Spenden und Sponsoring erbracht.

Jugendmusikalische Bildungsstätten

Der außerschulischen jugendmusikalischen Bildung zuzuordnen sind die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen, die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, die Musikakademie Schloss Weikersheim und die Internationale Musikschulakademie Schloss Kapfenburg. Die Einrichtungen haben unterschiedliche Zielsetzungen, ihre Jahresprogramme und die Belegungszahlen weisen eindrücklich aus, dass alle vier Einrichtungen im Lande gerne angenommen werden.

Die Landesakademie Ochsenhausen als größte Einrichtung im Lande verzeichnet im Jahr bis zu 33.000 Übernachtungen und erreicht damit zwischenzeitlich eine Eigenfinanzierungsquote von rd. 57 %. Der Landeszuschuss, der bereits seit 1995 auf der Höhe von 766.938 EUR "eingefroren" worden war, musste aufgrund der Sparmaßnahmen im Jahre 2004 nochmals etwas zurückgefahren werden und beträgt seither 762.000 EUR. Die Landesakademie hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere auch im internationalen und interregionalen jugendmusikalischen Austausch einen Namen gemacht. Die Bundesakademie für die musikalische Jugendbildung in Trossingen erhält seit Aufnahme ihrer Arbeit im Jahre 1973 Zuschüsse von Bund und Land im Verhältnis 2 : 1. Auf Grund der Sparzwänge und der Gleichbehandlung mit den anderen institutionell geförderten Einrichtungen wurde der Landeszuschuss auf dem Stand von 2004 "eingefroren" (242.400 EUR). Die Ausbildung von Dirigenten und Übungsleitern und somit auch die Vorbereitung für ehren- oder nebenamtliche Tätigkeiten steht in Trossingen in der Ausbildung im Vordergrund. Aufgrund dieser speziellen Zielsetzung ist die Eigenfinanzierungsquote bisher begrenzt.

Seit 1995 erhält die Stadt Weikersheim als Träger der Musikakademie Schloss Weikersheim einen laufenden Zuschuss aus dem Landesjugendplan in Höhe von 50.000 EUR; ein weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber ist der Main-Tauber-Kreis. Die fachliche Verantwortung liegt bei Jeunesses Musicales Deutschland e.V. Die Musikakademie hat keine fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter. Mittelbar fließen der Akademie weitere Vorteile, wie die kostenlose Überlassung weiterer Teile des Schlosses, durch das Land zu.

Im Herbst 1999 eröffnete die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in der Rechtsform einer gGmbH ihren Betrieb; seit 2002 ist sie eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie verfügt, wie die Bildungsstätte in Weikersheim, über keine fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter. Das Gesellschaftsvermögen betrug seinerzeit 2 Mio. EUR; hiervon wurden 1 Mio. EUR vom Land, 0,5 Mio. EUR von den Musikschulen sowie 0,5 Mio. EUR vom Ostalbkreis, der Stadt Lauchheim und Sponsoren bereitgestellt. Die Internationale Musikschulakademie Schloss Kapfenburg erhält seit 2004 einen Zuschuss i.H. v. 150.000 EUR, der ab 2009 auf 300.000 EUR angehoben wurde, da das genannte Vermögen aufgrund der negativen Zinsentwicklung nicht - wie seinerzeit geplant - zur Deckung der Kosten ausreicht.

Einzelne jugendmusikalische Projekte

Mit der Bezuschussung jugendmusikalischer Projekte steht dem Landesjugendplan ein wirksames Instrumentarium zur Förderung besonders begabter musikalischer Kinder und Jugendlicher zur Verfügung. Nachdem das Land bereits in früheren Jahren vereinzelt Zuschüsse zur Durchführung des Landeswettbewerbs "Jugend musiziert" gegeben hatte, begann ein systematischer Aufbau dieser Maßnahmen im Jahre 1972 mit der Gründung des Landesjugendorchesters. Auf Vorschlag und in Abstimmung mit den beteiligten Organisationen entstanden in der Folge eine Vielzahl einzelner jugendmusikalischer Ensembles, jeweils nach den entsprechenden Musiksparten, sowie im Vorfeld dazu verschiedene Wettbewerbe für entsprechende regionale und örtliche Ensembles. Derzeit bestehen 11 landeszentrale Jugendensembles verschiedener instrumentaler bzw. vokaler Genres. Im Jahre 2007 wurde unter der Regie des Landesverbandes der Musikschulen ein Landes-Jugend-Blockflötenorchester gegründet. Diese Wettbewerbsstruktur ebenso wie die Ensembles unterliegen naturgemäß einer ständigen Entwicklung, welcher der Landesjugendplan Rechnung zu tragen sucht.

Internationale jugendmusikalische Begegnungen

Die Förderaktivitäten konnten in etwa gleichem Umfang fortgeführt werden. Aufgrund der Sparzwänge sind seit 2004 jedoch Prioritäten zu setzen. Erfreulich ist aber, dass auch in großem Maße Mittel aus dem Bundeshaushalt über das Goethe-Institut (früher vom Deutschen Musikrat) an Ensembles aus dem Lande geflossen sind. Herausragende baden-württembergische jugendmusikalische Ensembles sind heute in allen Ländern dieser Erde, insbesondere in den Partnerregionen Baden-Württembergs, gerne gesehene Bot-

schafter der Kultur und der Jugend unseres Landes. Die Projekte als solche sind für die gesamte musiktreibende Jugend eine große Herausforderung und leisten einen unschätzbaren Beitrag zum interkulturellen Austausch und zur Völkerverständigung.

Nach wie vor hervorzuheben ist der interregionale Ansatz, der mit dem Interregionalen Jugendorchester (IRO) in Ochsenhausen praktiziert wird. Alle Partnerregionen des Landes werden jeweils eingeladen, sich mit einer Gruppe junger Musikerinnen und Musiker an der Erarbeitung eines gemeinsamen großen sinfonischen Programms in den Sommerferien zu beteiligen. Das Projekt konnte 2009 zum 18. Mal mit über 100 jungen Musikerinnen und Musikern erfolgreich abgewickelt werden, wobei acht Partnerregionen vertreten waren. Erstmals 1996 wurde ein vergleichbares Projekt im Bereich der Chormusik (C.H.O.I.R.) aufgelegt, das äußerst erfolgversprechend verlaufen ist und jährlich fortgesetzt wird. Dieses Projekt hat sich aus einem ursprünglich bilateralen deutsch-französischen Ansatz entwickelt, wie er in der Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg vorgesehen war. Das C.H.O.I.R. wird regelmäßig im Anschluss an das IRO ebenfalls mit über 100 Vokalistinnen und Vokalisten in der Landesakademie Ochsenhausen durchgeführt. Im Jahr 2009 waren acht Partnerregionen Baden-Württembergs vertreten. Beide Projekte enden jeweils mit mehreren Konzerten im Lande.

Das internationale Jugendmusikfestival EUROTREFF MUSIK BADEN-WÜRTTEMBERG mit ca. 1.000 Teilnehmern aus Baden-Württemberg und seinen Partnerregionen, wurde 1979 auf Anregung des Staatsministeriums gegründet und findet jedes Jahr an einem Wochenende im September in einer baden-württembergischen Gemeinde (2009 in Rastatt und Umgebung) statt.

Ausrichter ist der Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V. Der EUROTREFF MUSIK hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1979 zu einem sehr attraktiven europäischen Jugendfestival entwickelt. Ziel des EUROTREFF MUSIK ist es, ein Forum für kulturelle Begegnung und Selbstdarstellung zu schaffen und eine umfassende musikalische Vielfalt zu ermöglichen. Die musikalische Bandbreite reicht vom Sinfonieorchester bis zur Jazzband, von Blaskapellen, allen Gattungen von Chören bis hin zu verschiedenen Arten von Folklore-Ensembles. Das gegenseitige Kennenlernen wird durch die zahlreichen konzertanten Auftritte der Gruppen ermöglicht, eine intensivere musikalische Zusammenarbeit bieten verschiedene Workshops an. Auch die örtlichen kulturellen Vereinigungen werden in das musikalische Programm eingebunden und so entstehen oft - wie die Erfahrungen aus den vergangenen EUROTREFF Veranstaltungen zeigen - anhaltende Beziehungen und Partnerschaften. Aus der kulturellen Begegnung erwächst gegenseitiges Verständnis der

Menschen und Völker. Damit ist auch für tragfähige Beziehungen in politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht eine wesentliche Grundlage geschaffen.

Jugendkunstschulen

Im Jahr 2009 ist sichergestellt, dass die Jugendkunstschulen wie die Musikschulen mit 10 % der Personalkosten des pädagogischen Personals gefördert werden können. Erfreulich ist, dass aktuell mehrere Neugründungen von Jugendkunstschulen zu verzeichnen sind.

Im Jahr 2008 wurden wiederum 27 Jugendkunstschulen mit rund 31.400 Schülerinnen und Schülern gefördert, wobei 848 Lehrkräfte/Dozenten eingesetzt wurden, die aufgrund der spezifischen Angebote in der Regel nebenberuflich beschäftigt waren. Der Elternanteil an den Gesamtkosten von knapp 6,54 Mio. EUR lag bei 29,23 % (2007: 41,42 %), die Kommunen beteiligten sich mit 40,58 % (2007: 39,81 %), die Zuschüsse des Landes lagen bei 5,68 % (2007: 5,80 %) der Gesamtkosten. Der Rest wurde über Spenden und Sponsoring erbracht.

Die Reihe der Jugendkunstschulkongresse als wesentliche Präsentations- und Fortbildungsmaßnahme der Jugendkunstschulen wurde 2009 mit den 20. baden-württembergischen Jugendkunstschultagen in Walldorf fortgesetzt.

2.2 Bereich Kindertagesstätten (Kindergärten)

Tageseinrichtungen für Kinder sind besonders wichtige Jugendhilfeangebote. Ihre Bedeutung bei der Erziehung und Bildung von Kindern ist schon wegen ihrer Aufgabe als die Familienerziehung ergänzende Betreuungseinrichtungen und ihrer damit verbundenen außerordentlichen Breitenwirkung hoch einzuschätzen.

Die Situation im Kindergartenbereich ist durch eine starke Nachfrage nach Plätzen mit erweiterter oder ganztägiger Betreuung gekennzeichnet. Auf solche Einrichtungen sind neben Alleinerziehenden und Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, insbesondere auch Eltern angewiesen, die sich nach einer Zeit intensiver Betreuung ihrer Kinder für die Aufnahme oder Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit entscheiden.

Der Schaffung bedarfsgerechter Kinderbetreuungseinrichtungen räumt Baden-Württemberg seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Mit einem Angebot von rd. 400.000 Kindergartenplätzen ist in diesem zentralen Jugendhilfebereich bereits seit einigen Jahren Vollversorgung erreicht. Es gilt, dieses hohe Niveau dauerhaft zu sichern, die Betriebsformen der Einrichtungen noch besser an die Bedürfnisse der Eltern und Kinder anzupassen und die Qualität der Einrichtungen fortzuentwickeln. Der Rückgang der Kinderzahl wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen vermehrt dazu genutzt, Plätze für unter dreijährige Kinder in Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen einzurichten.

Mit der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Novellierung des Kindergartengesetzes ist die Finanzverantwortung für die Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen auf die Gemeinden übertragen worden. Die bis 2003 der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommenen und in den Landeshaushalt eingestellten Mittel zur Kindergartenförderung werden seither in der Finanzausgleichsmasse belassen und nach einem bestimmten Schlüssel den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Mit einer erneuten Novellierung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (neue Bezeichnung des früheren Kindergartengesetzes) und des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2009 wurde die Förderung der Kindergärten durch das Land in Höhe von 386 Mio. EUR systemgleich mit der gleichzeitig neu eingeführten gesetzlichen Betriebskostenfinanzierung für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Näheres s. Ziffer 1.2 Kleinkindbetreuung) geändert. Die Finanzzuweisungen des Landes werden nach dem Grundsatz "Das Geld folgt den Kindern" an die Standortgemeinden der betreuenden Einrichtungen verteilt, wobei Höhe der Zuweisung vom Betreuungsumfang des jeweiligen Kindes abhängig ist; für eine Übergangszeit von vier Jahren wird teilweise auch die frühere Landesförderung des Jahres 2002 zugrunde

gelegt. Die Finanzierung der auswärtigen Betreuung von Kindern in bedarfsgerechten Einrichtungen wurde durch die Einführung eines interkommunalen Kostenausgleichs weiter verbessert.

Die freien Kindergartenträger haben wie bisher einen Rechtsanspruch gegen die Standortgemeinde auf Mitfinanzierung von 63 % der Betriebsausgaben einer Einrichtung. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme der Einrichtung in die gemeindliche Bedarfsplanung. Den nicht in die Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtungen hat die Standortgemeinde einen Zuschuss mindestens entsprechend der ihr für diese Einrichtungen jeweils zufließenden Landesförderung zu gewähren.

Die frühkindliche Bildung ist der zentrale Schlüssel zum lebenslangen Lernen. Deshalb wurde der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten erarbeitet. In ihn sind neueste Erkenntnisse aus Frühpädagogik, Entwicklungs- und Motivationspsychologie sowie Neurobiologie eingeflossen. Mit dem Orientierungsplan wird der bestehende Bildungsauftrag des Kindergartens konkretisiert und ganz bewusst an den Motivationen des Kindes angesetzt. Es geht darum, die natürliche Entdeckungslust und den Wissensdurst der Kinder anzusprechen. Zusammen mit dem Bildungsplan der Grundschule gewährleistet der Orientierungsplan für den Kindergarten eine kontinuierliche Bildung und Förderung des Kindes.

Der Orientierungsplan wurde ab Mitte 2006 in einer dreijährigen Pilotphase mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Insgesamt waren über 1.700 Kindergärten mit unterschiedlicher Intensität in die wissenschaftliche Begleitung einbezogen. Darüber hinaus hatten alle anderen Kindergärten die Möglichkeit, in Eigenregie ihre Arbeit am Orientierungsplan auszurichten. Damit stand der Orientierungsplan bereits in seiner Pilotphase auf einem breiten Fundament aus praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie flossen in die Weiterentwicklung des Orientierungsplans ein, die in einem breiten Beteiligungsprozess von Experten, Wissenschaftlern, Trägern, Verbänden, Einrichtungen und der interessierten Öffentlichkeit durchgeführt wurde. Ziel ist es, den weiterentwickelten Orientierungsplan im Laufe des Kindergartenjahres 2009/10 verbindlich einzuführen.

Zur Implementierung des Orientierungsplans haben Land und Kommunen eine landesweite Fortbildungsoffensive für die rund 38.000 pädagogischen Fachkräfte durchgeführt. Die Kosten im Umfang von insgesamt 20 Mio. Euro wurden je hälftig getragen. Mit einer trägerübergreifenden Fortbildungskonzeption und einer Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Fortbildung wurde dafür Sorge getragen, dass die Implementierung des Orien-

tierungsplans bei allen Trägern nach den gleichen Standards erfolgen konnte. Die Fortbildung umfasste 6, 8 bzw. 9 Tage und dauert noch bis Ende 2009.

Ziel Baden-Württembergs ist die echte Verzahnung von Kindergarten und Grundschule, bei der beide Seiten ein Team bilden, um jedes Kind - zusammen mit den Eltern - gezielt und individuell zu fördern. Dabei misst Baden-Württemberg der verantwortungsvollen Arbeit kompetenter und engagierter Erzieherinnen und Erzieher bei der Umsetzung des Bildungsauftrags im Kindergarten eine hohe Bedeutung zu. Viele Einrichtungen nehmen sich mit besonderen Konzepten und Angeboten dieser Aufgabe intensiv an. Dennoch gibt es immer wieder Kinder mit besonderem Förderbedarf, deren Schulfähigkeit gefährdet ist. Ohne besondere Fördermaßnahmen sind diese Kinder dem Risiko der Zurückstellung vom Schulbesuch und des schulischen Misserfolgs ausgesetzt.

Baden-Württemberg fördert deshalb mit dem Projekt "Schulreifes Kind" an 245 Standorten die Schulfähigkeit dieser Kinder mit zusätzlichen pädagogischen Förderangeboten im Jahr vor der Einschulung. In Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, den kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträgerverbänden werden seit Herbst 2006 an 50 Standorten der Tranche I sowie seit Herbst 2007 an weiteren 195 Standorten der Tranche II verschiedene Fördermodelle erprobt. Die Modelle ermöglichen eine hohe Flexibilität bezüglich Förderumfang und Förderort. Damit wird den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen. Das Projekt wird durch den Entwicklungspsychologen Prof. Dr. Marcus Hasselhorn, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt a. M., sowie weiteren Wissenschaftlern wissenschaftlich begleitet.

Mit dem Projekt "Schulreifes Kind" verfolgt Baden-Württemberg konsequent den Gedanken der Prävention vor Rehabilitation. Ziel ist die Vorbeugung und Verhinderung von Zurückstellung und schulischem Misserfolg durch intensive Begleitung und Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, bereits früh den Förderbedarf von Kindern festzustellen. Das geschieht seit Ende 2008 durch die neue Einschulungsuntersuchung. Die neue Einschulungsuntersuchung sieht für alle Kinder 24 bis 15 Monate vor der Einschulung u. a. ein Screening zum Sprachentwicklungsstand und bei Hinweisen auf eine mögliche Sprachentwicklungsverzögerung oder Sprachentwicklungsstörung eine verbindliche Sprachstandsdiagnose vor. Die Qualitätsoffensive Bildung sieht für die Jahre von 2009 bis 2012 einen Betrag von über 10,6 Millionen Euro für die verbindliche Sprachstandsdiagnose im Rahmen der neuen Einschulungsuntersuchung vor. Darin enthalten sind Kosten für die Fortbildung der Erzieherinnen, für die zusätzliche Arbeitszeit der Erzieherinnen und der Ärzte sowie für entsprechendes Informationsmaterial.

Die verbindliche Sprachstandsdiagnose fügt sich als Teil der Einschulungsuntersuchung nahtlos in das Projekt "Schulreifes Kind" ein, das eine wichtige "Scharnierfunktion" im Netzwerk der Förderung für Kinder in Kindergarten und Schule hat. Damit sind Diagnose, individuelle Förderung und Dokumentation als wesentliche Bestandteile des individuellen Sprachförderkonzepts Baden-Württembergs aufeinander bezogen. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt in der Zusammenschau mit anderen für die Sprachentwicklung des Kindes maßgeblichen Untersuchungselementen der Einschulungsuntersuchung.

Eine flächendeckende Sprachförderung förderbedürftiger Kinder ist dem Land Baden-Württemberg ein großes Anliegen. Dabei ist dem einzelnen Kindergarten und dem jeweiligen Träger der erforderliche Raum zur Eigengestaltung zu belassen. Deshalb werden mit der Qualitätsoffensive Bildung bereits bestehende Entwicklungen aufgegriffen und gefördert. Dazu gehört das Sprachförderprogramm 'Sag mal was - Sprachförderung für Vorschulkinder', mit dem die Landesstiftung Baden-Württemberg seit 2003 daran mitwirkt, individuelle Lebenschancen von Kindern im Vorschulalter durch Unterstützung des Spracherwerbs zu verbessern. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder mit Deutsch als Muttersprache, sollen und können von der intensiven Sprachförderung profitieren. Der Aufsichtsrat der Landesstiftung hat im Oktober 2008 den Beschluss gefasst, das Programm "Sag' mal was - Sprachförderung für Vorschulkinder" für das Kindergartenjahr 2009/10 auszubauen und hierfür 8 Mio. Euro in den Wirtschaftsplan 2009 einzustellen. So wird dem Förderbedarf von Kindern im letzten Kindergartenjahr, der sich aus der Sprachstandsdiagnose im Rahmen der neuen Einschulungsuntersuchung ergibt, mit einem bewährten Programm entsprochen.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 startete in Baden-Württemberg ein Modellprojekt, das Projekt "Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige", mit dem dem Anliegen Rechnung getragen wird, dass jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung wahrgenommen und gefördert wird. An landesweit 33 Standorten mit 33 Grundschulen und 49 Kindergärten wurden ab September 2007 „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“ eingerichtet. In den Bildungshäusern steht die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule im Vordergrund. Sie soll im Laufe der Modellphase so eng werden, dass eine durchgängige Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige - ein pädagogischer Verbund - entsteht. Gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen sind zentrale Strukturelemente dieses Modellprojekts. Der Orientierungsplan und der Bildungsplan der Grundschule stellen die Basis für die Arbeit im Bildungshaus. Das Modellprojekt "Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige" wird vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) in Ulm unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer wissenschaftlich begleitet.

2.3 Bereich Integration

Integrationsfördernde Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung

Für Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung soll durch diese Maßnahmen die Integration in das deutsche Schul- und Bildungssystem sowie das Einüben sozialen Verhaltens ermöglicht bzw. erleichtert werden. Dadurch können vergleichbare Startchancen geschaffen werden wie für Kinder ohne Migrationshintergrund bzw. ohne ergänzenden Sprachförderbedarf. Mögliche Benachteiligungen während der Schulzeit, die oft in dem vielfach fehlenden deutschsprachigen familiären Hintergrund und der zwangsläufig fehlenden elterlichen Hilfen begründet sind, können gemildert werden.

Mit den Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen im vorschulischen und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bereich werden in über 1.000 Maßnahmen ca. 50.000 Kinder gefördert. Die Landesmittel werden hauptsächlich für den Auslagenersatz von freiwillig tätigen Kräften eingesetzt. Der Fördersatz je Kind und Stunde beträgt in der vorschulischen Sprachförderung bis zu 1,00 €, für außerschulische bzw. außerunterrichtliche Maßnahmen bis zu 0,87 € je Kind und Stunde.

Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund können von der intensiven Sprachförderung des Programms 'Sag mal was - Sprachförderung für Vorschulkinder' profitieren. Dem konkreten Förderbedarf, der durch eine Sprachstandsdiagnose im Rahmen der neuen Einschulungsuntersuchung ermittelt wird, wird durch intensive Förderung ein Jahr vor der Einschulung entsprochen.

3. Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Förderung der Landjugend

Die Landjugendarbeit ist ein wichtiges Element der Jugendarbeit auf dem Lande. Die berufsständischen und konfessionellen Landjugendorganisationen agieren flächendeckend in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs. Dabei weist die Landjugendarbeit ein sehr breites Spektrum von Themen und Maßnahmen auf, die sich mit den Entwicklungen und Perspektiven des ländlichen Raumes befassen. Zur klassischen außerschulischen Jugendbildung hinzu kommt als unverwechselbares Markenzeichen der Landjugendarbeit die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften im Agrarbereich. Die Landjugendorganisationen vertreten die vielfältigen Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ländlichen Raum gegenüber Kommunen, anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens und gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Ihre Arbeit wirkt identitätsstiftend im ländlichen Gemeinwesen und ist geprägt von einem hohen Maß an ehrenamtlichem Engagement. Die ehrenamtlich tätigen Jugendbegleiter der Landjugendverbände sind wichtige Partner der Ganztagesbetreuung an Schulen und Bindeglied zum Lernort Bauernhof. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode fördert die Landesregierung im Rahmen des "Bündnis für die Jugend" die Landjugendarbeit über den Landesjugendplan auf der Grundlage des Jugendbildungsgesetzes.

Jugendarbeit im Bereich Forst

Um Jugendlichen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Lebensraum Wald zu ermöglichen, hat die Landesforstverwaltung in jedem der vier Regierungsbezirke ein Waldschulheim eingerichtet. Etwa 3500 Schulkinder besuchen jährlich die Waldschulheime bei einem 12-tägigen Aufenthalt und verrichten leichte, pädagogisch wertvolle Arbeiten im Wald. Weitere 1000 Kinder erleben in 1-5-tägigen Aufenthalten den Wald spielerisch. Im Haus des Waldes werden jährlich rund 250 Schulklassen, an den Waldklassenzimmern in Karlsruhe und Mannheim mehr als 500 Schulklassen betreut. Darüber hinaus führen die Forstdienststellen jährlich bis zu 7000 waldpädagogische Veranstaltungen durch.

Jugendarbeit im Bereich Naturschutz

Um Jugendliche an ein umwelt- und naturschutzbewusstes Verhalten und Handeln heranzuführen bieten die sieben Naturschutzzentren jährlich rund 1.400 Veranstaltungen an, die von 35.000 Schülern und Jugendlichen angenommen werden. Das Spektrum die-

ser Veranstaltungen reicht von eintägigen Seminaren und Führungen bis hin zu mehrtägigen Workcamps. Des Weiteren nehmen etwa 12.000 Jugendliche an den Veranstaltungen der vier Ökomobilen als den rollenden Naturschutzzentren der Regierungspräsidien teil. Die Bildung von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Naturschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung stellt einen Tätigkeitsschwerpunkt der Stiftung Naturschutzfonds dar. So werden die Ökologiestationen in Lahr und Freiburg ebenso unterstützt, wie die Durchführung eines Naturschutzjugendlagers sowie des NaturTagebuch-Wettbewerbes oder die Umsetzung von Natura 2000-Klassenzimmern oder Naturerlebnisräumen im Rahmen von Life+-Projekten, um nur einige Aktivitäten beispielhaft zu nennen. Das jährliche Fördervolumen der Stiftung Naturschutzfonds variiert; im Jahr 2009 werden rund 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

4. Geschäftsbereich des Innenministeriums

Programm „Kinder und Kriminalität“

Das gemeinsam von Innen-, Kultus- und Sozialministerium erarbeitete Programm ‚Kinder und Kriminalität‘ setzt - unter Einbeziehung der Eltern - auf abgestimmte, langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen von Kindergärten, Schulen und Polizei, um Kinder davor zu schützen, Opfer von Straftaten oder selbst Täter zu werden. Die Aktivitäten erstrecken sich auf unterschiedlichste Kriminalitätsbereiche wie sexueller Missbrauch von Kindern, Gewalt, Eigentum und Sucht. Zu den einzelnen Themen wurden Medien für die Verwendung im Unterricht bzw. die erzieherische Arbeit im Kindergarten konzipiert. Das Angebot reicht von den Handreichungen ‚Herausforderung Gewalt‘ und ‚Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen‘ über die Schülerarbeits- und Lehrerbegleithefte ‚Ich + Du = Wir‘ für die allgemein bildenden Schulen sowie das Medienpaket „Abseits“ zur Gewaltprävention bis hin zu Medien und Materialien zur Suchtprävention wie das interaktive Computerlernspiel „Was geht?“ und die DVD „CaNobis“. Bisher wurde das Projekt von Kultus- und Innenministerium finanziert. Ebenfalls in das Programm mit aufgenommen sind die im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes produzierten Kinderbücher für Kindergärten und Tagesstätten ‚Bobby hör auf‘ zur Gewaltprävention, ‚Paul gib´s her‘ zum Problemfeld Eigentum und Diebstahl sowie ‚Irina gehört dazu‘ zur Förderung der Integration.

Im Staatshaushaltsplan 2009 sind hierfür bei Kap. 0318 Titel 545 02 10.000 Euro vorgesehen¹.

Kriminalprävention im Kinder- und Jugendbereich

Im Rahmen der Förderinitiative Kriminalpräventive Modellprojekte werden aus Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg GmbH Projekte der Kriminalprävention aus dem Kinder- und Jugendbereich in den Jahren 2007 bis 2009 mit insgesamt 1 Mio. Euro unterstützt. Förderfähig sind integrierte Projekte der Gewalt-, Sucht- und Verkehrsunfallprävention (500.000 Euro) sowie Projekte der (Gruppen-) Gewaltprävention bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund (500.000 Euro)

Die haushaltsmäßige Abwicklung des Projekts erfolgt bei Kap. 0302 Titelgruppe 75.

¹ Die € 10.000.- betreffen nur den Anteil des LKA am jährlichen Nachdruck des Schülerarbeits-u. Lehrerbegleitheftes „Ich + Du = Wir“. Die sonstigen Kosten wie z.B. CanNobis etc. sind darin nicht enthalten.

Förderung der Kommunalen Kriminalprävention (KKP)

Seit der landesweiten Einführung der Kommunalen Kriminalprävention wurden in über 300 Städten und Gemeinden über 720 vernetzte kriminalpräventive Projekte initiiert. Davon sind mehr als 250 aktuell laufende Projekte. Mit einem Anteil von rund zwei Drittel liegt der thematische Schwerpunkt eindeutig im Bereich der Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität. Unterstützt wird die örtliche Zusammenarbeit durch eine gezielte Förderung durch die zentrale Koordinierungsstelle KKP beim Landeskriminalamt.

Im Staatshaushaltsplan 2009 sind hierfür bei Kap. 0318 Titel 545 02 40.000 Euro vorgesehen.

Jugendschutz und Jugendkriminalität

Zur Vorbeugung von Jugendkriminalität initiiert das Landeskriminalamt in eigener Zuständigkeit präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel den Betrieb und die Pflege des kriminalpräventiven Internetangebots für Kinder und Jugendliche unter www.time4teen.de, das durch die Überführung in das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“ zwischenzeitlich bundesweit angeboten wird.

Mobile Prävention zu den Themen „Gewalt“, „Drogen“ und „Neue Medien“

Das Landeskriminalamt unterhält zur Unterstützung der örtlichen Dienststellen die Einrichtung der „Mobilen Prävention“. Diese fungiert innerhalb der Polizei als Zentralstelle insbesondere für die schulische Gewalt- und Drogenprävention sowie für die Prävention von Gefährdungen durch die sog. „Neuen Medien“, initiiert Fortbildungsmaßnahmen und landesweite Präventionsprogramme mit entsprechenden Materialien.

Im Staatshaushaltsplan 2009 sind hierfür bei Kap. 0318 Titel 545 02 55.000 Euro vorgesehen.

Verkehrsunfallprävention im Kinder- und Jugendbereich

Die Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention bei Kindern sind in ihrer Art, Vielfalt und Flächendeckung ausgeprägter als in anderen Segmenten der Verkehrssicherheitsarbeit. Dies gilt für die Polizei wie auch für andere Träger der Verkehrssicherheitsarbeit (ADAC, Verkehrswachten u.ä.). Diese haben teilweise eigene Programme zur Verkehrssicherheitsarbeit aufgelegt und arbeiten darüber hinaus als sog. Umsetzer von Programmen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates.

Die meisten Aktivitäten beziehen die Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrern und andere, wie z. B. Schulträger und ÖPNV, mit ein. Verkehrsunfallprävention und -erziehung soll nicht isoliert, sondern als Teil eines gesamtpräventiven Ansatzes betrachtet werden, weil sich das Nichtbeachten von bewährten Grundwerten (körperliche Unversehrtheit, Eigentum, Würde etc.) sozialschädlich auf alle gesellschaftlichen Lebensbereiche auswirkt - auch auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Entsprechend sollen daher möglichst verkehrs-, kriminal- und gewaltpräventive Ansätze miteinander verbunden werden. Verkehrserziehung wird zudem als Verbund aus Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung betrachtet.

Wesentlich ist zudem, dass eine durchgängige Verkehrssicherheitsarbeit stattfindet, damit alle Altersgruppen spezifisch zu den dort vorhandenen Problemstellungen und Konfliktsituationen adäquate Informationen, Hilfestellungen und Lösungsansätze erhalten. Deshalb erfolgt die verkehrserzieherische Tätigkeit von der Elementarstufe bis zur Sekundarstufe 2.

In der Elementarstufe wird an Kindertageseinrichtungen und in der Vorschule thematisch das spielerische Einüben und Umsetzen verkehrsgerechter Verhaltensweisen angegangen. Im Primarbereich erfolgt die Ausrichtung auf den Schwerpunkt sicherer Schulweg, unterstützt durch - auch vernetzte - Schulbeginnaktionen wie ‚Sicherer Schulweg - Gib acht auf mich‘, ergänzt durch polizeiliche Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulwegen. Zudem erfolgt dort vorrangig die Radfahrausbildung. Diese findet in den öffentlichen, allgemein bildenden Schulen flächendeckend in den vierten Klassen der Grundschule statt. Der praktische Teil einschließlich Lernzielkontrolle erfolgt durch die Polizei überwiegend auch unter Einbeziehung des realen Verkehrsraumes.

Die Fahrzeuge und stationären Anlagen der Jugendverkehrsschulen, die bis auf wenige Ausnahmen in der Trägerschaft der Orts- und Kreisverkehrswachten stehen, werden zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung der landesweiten Durchführung der Radfahrausbildung aus dem Staatshaushalt bei Kapitel 0314, Titel 893 01, „Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Jugendverkehrsschulen“ unterstützt. Der Planansätze betragen für das Jahr 2006 47.100 Euro und für die Jahre 2007 und 2008 jeweils 34.000 Euro. Für das Jahr 2009 sind 23.100 Euro vorgesehen.

In der Sekundarstufe I erfolgt die Sensibilisierung für Verkehrsvorschriften und die Gefahren durch Alkohol und Drogenkonsum. Unter dem Leitbegriff ‚Mobilität 21 - Anregungen zur Verkehrserziehung‘ wurden Handreichungen für Lehrer unter Beteiligung von Fachleuten aus Pädagogik, Polizei und einschlägigen Institutionen erstellt und seit 2005 in Form von Verkehrssicherheitstagen an Schulen (8. Klasse) umgesetzt.

Mit der gemeinsam von Innen- und Kultusministerium, Landesverkehrswacht und der Unfallkasse Baden-Württemberg im Jahr 2008 gestarteten Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ konnte bereits im ersten Jahr die Zahl der Schülerlotsen und Schulbusbegleiter wesentlich gesteigert werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Begleiter auf dem Schulweg ist Vorbild für die Mitschüler und trägt dabei zur verkehrssicheren und gewaltfreien Bewältigung der täglichen Schulwege bei. Die Kampagne wird im Rahmen der Förderinitiative Jugendkriminalprävention u.a. mit Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg unterstützt. Die Vernetzung verkehrs- und kriminalpräventiver Ansätze kommt hier besonders zum Ausdruck.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR wird die Verkehrserziehung und -aufklärung durch die Arbeitsgemeinschaften „Kinder / Sicherer Schulweg“ sowie „Junge Fahrer“ inhaltlich erarbeitet und ausgestaltet. Eine eigenständige Produktlinie von Werkheften, Plakaten und Broschüren, aber auch eine Videoreihe mit zielgruppengerechtem Corporate Design ergänzt die Aktivitäten.

Alle Maßnahmen werden durch die Erstellung von Broschüren und anderen Medien unterstützt und begleitet. Für die Produktion, den Druck und Versand dieser Materialien (z.B. Werkheft Verkehrsprävention für alle Grundschüler 1. Klasse, Zebra-Spielheft) stehen im Staatshaushaltsplan unter Kapitel 0314, Titel: 54701 „Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit“ zentral beim IM für 2008 138.300 Euro unter anderem für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zur Verfügung. Im Jahr 2009 sind voraussichtlich Beträge in gleicher Höhe veranschlagt.

5. *Geschäftsbereich des Umweltministeriums*

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Seit 1990 erhalten junge Menschen in Baden-Württemberg ein Angebot, sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen und sich gleichzeitig ökologisch und umweltpolitisch weiterzubilden: das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Voraussetzung ist, dass sie die Vollschulzeitpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Möglichkeit, zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung zusammen mit Gleichgesinnten etwas für die Umwelt und für sich selbst zu tun, bietet mit finanzieller Unterstützung des Bundes das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. .

Einschließlich der Teilnehmer, die ein FÖJ anstelle des Zivildienstes absolvieren, engagieren sich im Jahrgang 2008/2009 rd. 140 Jugendliche im FÖJ. Den Jugendlichen bietet sich eine vielfältige Auswahl an Einsatzstellen mit abwechslungsreichen praktischen Tätigkeiten, wie beispielsweise bei Natur- und Umweltschutzverbänden, bei ökologisch arbeitenden Landwirtschaftsbetrieben, in der Forstwirtschaft, bei Bildungseinrichtungen oder bei kommunalen Einrichtungen. Darüber hinaus ist es möglich, das FÖJ in der Wirtschaft zu absolvieren und damit Einblicke in die Abläufe in einem Unternehmen zu erhalten.

Das FÖJ vermittelt neben dem praktischen Handeln an einer Einsatzstelle vertiefte ökologische und umweltpolitische Kenntnisse durch ein umfangreiches Seminarangebot.

Bei Befragungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beurteilen über 90 % ihre Erfahrungen während des FÖJ als sehr positiv oder positiv.

**Teil III: Aufgliederung der Haushaltsansätze
nach Haushaltsjahren und Einzelplänen**

Epl.	Bezeichnung	Landesjugendplan	
		2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
03	Innenministerium	303.586	292.686
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport *)	33.385.700	28.606.900
08	Ministerium Ländlicher Raum	1.259.200	1.202.000
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	153.478.500	124.787.000
10	Umweltministerium	800.300	800.000
	Summe	189.227.286	155.688.586

*) in den beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport veranschlagten Mitteln sind enthalten:

	2008 €	2009 €
Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	86.900	86.900

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
03		Innenministerium		
0314				
547 01		Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit	138.300	138.300
893 01		Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Jugendverkehrsschulen	34.000	23.100
		Summe (TG 81)	172.300	161.400
0318		Landeskriminalamt		
545 02		Kinder und Kriminalität	10.000	10.000
		Förderung der Kommunalen Kriminalprävention	45.000	45.000
		Jugendschutz und Jugendkriminalität	10.800	10.800
		Mobile Gewalt- und Drogenprävention	65.486	65.486
		Summe	131.286	131.286
		Innenministerium insgesamt:	303.586	292.686

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0436		Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
81		Vorschulische Sprach- und Lernhilfen		
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titelgruppe 82 - höchstens jedoch bis zu 4.588 Tsd. EUR - zulässig. Die Titelgruppen 81 und 83 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.		
		Erläuterung: Förderung von vorschulischen Maßnahmen der Sprach- und Lernhilfen für Kinder im Vorschulalter ab 3 Jahren gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe vom 26.4.2006. Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfern durchgeführt. Berücksichtigt sind Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts. Die Maßnahmen werden aus dem bei Tit. Gr. 82 ausgebrachtem Budget des "Projekts Schulreifes Kind" finanziert.		
534 81	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	17.500	0
		Erläuterung: Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms.		
633 81	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeinde-verbände	2.786.200	0
684 81	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	2.085.600	0
		Summe (TG 81)	4.889.300	0

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
(0436)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
83		Außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 83 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.		
		Erläuterung: Förderung von außerschulischen Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Eingangsklassen der Haupt- und Sonderschulen gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe vom 26.4.2006.		
		Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfern durchgeführt.		
534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10.000	9.300
		Erläuterung: Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms.		
633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeinde-verbände	1.311.200	1.311.200
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	878.800	878.800
		Summe (TG) 83	2.200.000	2.199.300
		Summe Titelgruppen 81 und 83:	7.089.300	2.199.300
		Übertrag:	7.089.300	2.199.300

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
72		Förderung der Jugendbildung		
429 72		Personalaufwand für das Gesamtbildungskonzept im "Bündnis für die Jugend"	0	150.000
527 72		Reisekosten Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten:	41.800	43.800
				Tsd. EUR
		1. Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen		
		a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6	
		b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS- Unrechts	9,2	
		2. Sonstige	2,0	
		zus.	43,8	
547 72		Sachaufwand	8.400	110.500
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
		1. für das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung	2,1	
		2. für Jugendleiterlehrgänge und sonstige Maßnahmen	8,4	
		3. für das Gesamtbildungskonzept	100,0	
		zus.	110,5	
633 72		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
		Erläuterung: Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmit- tel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.		
684 72		Zuschüsse an sonstige Träger	7.488.600	7.242.400
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
		Zuschüsse für		
		1. Jugendleiterlehrgänge	2.164,4	
		2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V., der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen	1.197,5	
		3. Jugendbildungsmaßnahmen insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und tech- nologischen Jugendbildung sowie zur Mädchenbildung und Jungenbildung	965,8	
		4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	115,8	
		5. Kooperation Jugendarbeit/Schule	200,0	

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
(noch 684 72)				
		6. internationale Jugendbegegnungen		
		a) Landesmittel	536,8	
		b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)	86,9	
		7. Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	67,7	
		8. Jugendverbände zur Bildungsarbeit	1.482,3	
		9. zentrale Aufgaben der Sportjugend	166,3	
		10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung	108,9	
		11. Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen	<u>150,0</u>	
			zus. 7.242,4	

Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Erl. Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch- Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 8: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit zu den Beschäftigungskosten von bis zu 38 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüssen können auch für halbe Stellen gewährt werden.

Zu Erl. Ziff. 9: Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.

Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gemäß § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung.

Enthalten sind Jugendquotemittel.

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
893 72		Zuschüsse zur Sanierung von überverbandliche Jugendbildungsakademien	102.300	102.300
Summe Titelgruppe 72			7.641.100	7.649.000
77		Förderung von Jugendkunstschulen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.		
		Erläuterung:	2009	
		Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	Tsd. EUR	
		1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	383,9	
		2. Landeszentrale Aufgaben insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress	<u>31,0</u>	
			zus. 414,9	
547 77		Sachaufwand	9.600	9.600
633 77		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	247.700	225.700
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 76 22,0 Tsd. EUR		
684 77		Zuschüsse an sonstige Träger	179.600	179.600
Summe Titelgruppe 77			436.900	414.900

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
79		Förderung der Musikschulen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 79.		
Erläuterung: Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und der Fortbildung von Musikschullehrkräften 315,0 Tsd. EUR.				
633 79		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.713.200	10.711.700
671 79		Erstattung für die Teilnahme von Schülern am Instrumentalunterricht der Musikschulen Erstattet wird die Teilnahme am Instrumentalunterricht der Musikschulen durch Schüler der Staatl. Aufbaugymnasien, des Helene-Lange-Gymnasiums Markgröningen und des Gymnasiums Ochsenhausen. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0416 Tit. 427 21 zulässig.		
			0	0
684 79		Zuschüsse an sonstige Träger Erläuterung: Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind 300,0 Tsd. EUR enthalten.	5.546.500	5.673.300
Summe Titelgruppe 79			16.259.700	16.385.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR

(0465) (noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

81 Förderung der Jugendmusik
Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.
282 81.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. musische Einrichtungen, insbesondere	
a) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	762,0
b) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung e.V. Trossingen	242,4
c) die Musikakademie Schloss Weikersheim	50,0
d) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg e.V.	125,0
e) die Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"	15,0
2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musischen Jugendensembles, den Wettbewerb "Jugend musiziert" (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie sonstige Musikwettbewerbe für die Jugend (Chormusik, Blasmusik, Jugend komponiert, Folklorewettbewerbe u. dgl.)	700,0
3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	<u>64,3</u>
	zus. 1.958,7

zu Erl. Ziff 1a): Übersicht über die geschätzten Einnahmen und Ausgaben der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg.

Einnahmen	Tsd. EUR
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.096,0
2. Zuwendungen von Landkreis Biberach und Stadt Ochsenhausen	62,0
3. Zuwendungen des Landes	<u>762,0</u>
	zus. 1.920,0

Ausgaben	Tsd. EUR
1. Personalausgaben	1.120,0
2. Sachausgaben	<u>800,0</u>
	zus. 1.920,0

Zu Erl. Ziff. 1b): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 242,4Tsd. EUR.

Zu Erl. Ziff. 1c): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.

Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u. ä. gewährt werden.

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Übertrag (Kapitel 0436):	7.089.300	2.199.300
547 81		Sachaufwand	9.600	9.600
633 81		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51.700	51.700
684 81		Zuschüsse an sonstige Träger	1.897.400	1.897.400
				2009 EUR
		Verpflichtungs- ermächtigung		25.600
		davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010 bis zu		25.600
		Summe Titelgruppe 81	1.958.700	1.958.700
		Summe Titelgruppen 72, 77, 79 und 81:	26.296.400	26.407.600
		Ministerium für Kultus, Jugend und Sport insge- samt:	33.385.700	28.606.900

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
(0436)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
0436		n a c h r i c h t l i c h :		
73		Förderung der Jugendbegleitung Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.		
		Erläuterung: Das Programm "Jugendbegleitung" wird ab dem Jahr 2006 stufenweise aufgebaut, um den flächendeckenden bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagesangeboten an Schulen zu unterstützen. Das Programm "Jugendbegleitung" wird ab dem Jahr 2006 stufenweise aufgebaut, um den flächendeckenden bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagesangeboten an Schulen zu unterstützen. Aus den Ansätzen werden in der Probephase Qualifizierungsmaßnahmen, Vergütungspauschalen sowie Planungs-, Informations- und Koordinationsaufgaben finanziert. Nach Abschluss der Probephase wird aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse über die endgültige Gestaltung des Angebots entschieden werden.		
547 73		Sachaufwand	0	0
633 73		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
684 73		Zuschüsse an sonstige Träger	0	0
Summe Titelgruppe 73			0	0

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
0465		n a c h r i c h t l i c h :		
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 5. Juli 1963. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 76.		
Erläuterung: Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 203,5 Tsd. EUR für Schüler- und 83,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen in 2009 erwartet.				
633 76		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.100	38.100
Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 77 22,0 Tsd. EUR Veranschlagt sind Zuschüsse für:				
			Tsd. EUR	
1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks			15,3	
2. Allgemeine Deckungsmittel			22,8	
			zus. 38,1	
684 76		Zuschüsse an sonstige Träger	271.200	271.200
686 76		Förderung von französischen Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963	165.100	165.100
Erläuterung: In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt.				
Summe Titelgruppe 76			452.400	474.400

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
(0465)		(noch n a c h r i c h t l i c h) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
94		Fragen sog. Sekten und Psychogruppen		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen der sog. Sekten und Psychogruppen befassen.		
547	94	Sachaufwand	2.100	2.100
685	94	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	122.700	200.300
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
		Zuschüsse für		
		1. die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Aktion		
		Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart	102,3	
		2. die Parapsychologische Beratungs- und		
		Informationsstelle in Freiburg	<u>98,0</u>	
			zus. 200,3	
		Summe Titelgruppe 94	124.800	202.400
		Summe nachrichtlich (Kapitel 0436 Titelgruppe 73, Kapitel 0465 Titelgruppen 76 und 94)	577.200	676.800

Titel Tit.Gr.	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des FKZ	Landesjugendplan	
		2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0803	Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum		
96	Landjugend		
	Erläuterung: Bündnis für die Jugend Das Land hat mit fünf Landesverbänden der Kinder- und Jugendarbeit am 26. Juli 2007 ein Bündnis für die Jugend vereinbart. Darin bekennt sich das Land zur verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit als einen eigenständigen Bereich der außerschulischen Jugendbildung und sichert für die vereinbarte Laufzeit bis 2011 zu, die Ansätze im Landeshaushalt für die Jugendbildung (Kap. 0803 Tit.Gr. 96) nicht unter die Veranschlagung im Doppelhaushalt 2007/2008 zu senken. Darüber hinaus haben die Bündnispartner inhaltliche Aussagen zu zentralen Entwicklungsbereichen getroffen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist federführend für die Erarbeitung eines Gesamtbildungskonzeptes Jugendlicher zuständig.		
547 96	Sachaufwand	16.000	16.000
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung von Arbeitsvorhaben und Wettbewerben, Beschaffung von Anschauungs- und Vorführungsmaterial, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Sonstiges.		
684 96	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	907.000	907.000
	Die Mittel sind übertragbar		
	Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der fachlichen und allgemeinen Weiterbildung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans, einschließlich Zuschüsse zu den Beschäftigungskosten von bis zu 13 Bildungsreferenten und zum Bau, Um- und Ausbau von Landjugendheimen (Tit. 893 96).		
893 96	Zuschüsse für Investitionen	7.000	7.000
	Summe Titelgruppe 96:	930.000	930.000

Titel Tit.Gr.	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des FKZ	Landesjugendplan	
		2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
(0465)	(noch) Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum		
0833			
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Waldjugendzeltplätze, die Waldklassenzimmer, die Waldspielplätze und die Waldkindergärten im Staatswald. Die Waldschulheime sind aufgrund der Verwaltungsreform an die Stadt- und Landkreise zum 01.01.2005		
71	Ausgaben für den Forstbetrieb		
547 71	Betrieblicher Sachaufwand	329.200	0
121 01	Ablieferungsbetrag des Landesbetrieb ForstBW		272.000
	Summe Titelgruppe 71:	329.200	272.000
	Summe Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum:	1.259.200	1.202.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR

0903 Ministerium für Arbeit und
Soziales

71 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen
Eingliederung Arbeitsloser

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebspraktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmebegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden.

Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007 – 2010 vom 27. Juni 2007.

Förderprogramm	2009 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	285,0
und die Verpflichtungsermächtigungen	
von bis zu:	400,0
	zus. 685,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltspl.	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2009	2010
2008	400,0	400,0	-
2009	400,0	-	400,0
zus.	800,0	400,0	400,0

684 71 Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen
685.000 685.000

	2009 Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung	400,0		
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010 bis zu	400,0		
		Summe TG 71 (Teilbetrag)	685.000 685.000
		Summe	685.000 685.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		Übertrag	4.985.000	5.160.000
547 01	262	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	0	5.000
632 01	254	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	90.000	113.500
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:</p>				
			2009 Tsd. EUR	
1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag			46,0	
2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft			44,5	
3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)			<u>23,0</u>	
			zus. 113,5	
633 01	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbänden	900.000	348.300
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten sowie für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft (vgl. Tit. 684 15). Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009). Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007 – 2010 vom 27. Juni 2007.</p>				
684 02	271	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen	1.340.000	1.340.000
<p>Erläuterung:</p>				
Veranschlagt sind Zuschüsse für:			Tsd. EUR	
1. Landesjugendring Baden-Württemberg			329,3	
2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind			814,7	
3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit			<u>196,0</u>	
			zus. 1.340,0	
Übertrag:			7.315.000	6.966.800

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		Übertrag	7.315.000	6.966.800
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	158.400	253.400
		Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a. Mehr für neu hinzugekommene Vereinigungen.		
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263.700	263.700
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für:		
			Tsd. EUR	
		1. Ring politischer Jugend	2,0	
		2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen	<u>261,7</u>	
			zus. 263,7	
684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendbildung	357.100	357.100
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für:		
			Tsd. EUR	
		1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit	46,0	
		2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)	160,0	
		3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	51,1	
		4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund	<u>100,0</u>	
			zus. 357,1	
684 08	261	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung in der Jugendhilfe	0	0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 684 15 zulässig.		
		Übertrag:	8.094.200	7.841.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		Übertrag	8.094.200	7.841.000
684 09	262	Förderung des Jugendschutzes	572.300	572.300
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung		
		a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,		
		b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten.		
		Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten. Die Mittel sind dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (vgl. § 11 StHG 2009).		
684 15	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	1.698.700	1.450.400
		Erläuterung:		
		<u>Vorgesehen sind Zuschüsse:</u>	<u>Tsd. EUR</u>	
		a) an das Freiburger Jugendhilfswerk e. V. und für das Wissenschaftliche Institut in Freiburg zur Entwicklung und Erprobung neuer Formen in der Jugendhilfe	158,9	
		b) zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten sowie zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe	<u>1.291,9</u>	
			zus. 1.450,4	
		Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009). Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007 – 2010 vom 27. Juni 2007. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 684 08 in Anspruch genommen werden.		
		Übertrag	10.365.200	9.863.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		Übertrag	10.365.200	9.863.700
70		Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission		
		Erläuterung: Die Handlungsempfehlungen sind umgesetzt und die Förder- programme abgewickelt worden. Die Weiterförderung von Projekten der Mäd- chenarbeit erfolgt aus Kap. 0921. Übertragen nach Kap. 0921 Tit. 684 02 25,6 Tsd. EUR		
633 70	262	Zuweisungen an kommunale Träger	0	0
684 70	262	Zuweisungen an freigemeinnützige Träger	25.600	0
		Summe Titelgruppe 70:	25.600	0
71		Förderung der Jugenderholung		
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugenderholungsmaß- nahmen	1.768.500	1.768.500
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger	284.500	284.500
		Summe Titelgruppe 71	2.053.000	2.053.000
		Übertrag	12.443.800	11.916.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		Übertrag	12.443.800	11.916.700
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit		
Erläuterung:				
<u>Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:</u> Tsd. EUR				
1. Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG 90,0				
2. Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg <u>18,9</u>				
zus. 108,9				
547 75	261	Sachaufwand	81.600	0
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger	27.300	108.900
Summe Titelgruppe 75			108.900	108.900
Übertrag:			12.552.700	12.025.600

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		Übertrag	12.552.700	12.025.600
681 02	232	Landeserziehungsgeld	113.000.000	98.000.000

Erläuterung: Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) erfolgte eine Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes. Danach erhalten Familien für ab 2007 geborene Kinder im zweiten Lebensjahr im Anschluss an das Elterngeld eine finanzielle Unterstützung als Anerkennung der familiären Erziehungsarbeit. Antragsberechtigt sind Deutsche, ausländische EU-Angehörige, Angehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU-/EWR-Bürgerinnen und Bürger) sowie Drittstaatsangehörige bestimmter, mit der EU assoziierter Staaten. Das Landeserziehungsgeld wird als Zuschuss gewährt.

Das Landeserziehungsgeld wird für bis zu zehn Lebensmonate des Kindes gewährt und beträgt monatlich bis zu 205 EUR, ab dem dritten Kind bis zu 240 EUR. Das volle Landeserziehungsgeld wird gezahlt, wenn das Familienjahreseinkommen bei Verheirateten und Paaren 16.560 EUR, bei allein Erziehenden 13.500 EUR nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere Kind in der Familie um 2.760 EUR.

Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	29.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	29.100,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	200,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		Bewilligung im				
Haushaltsplan	Betrag	2009	2010	2011	2012	2013
bis 2007	3860,5	3860,5				
2008	51.531,6	41.458,8	9.603,6	469,2		
2009	29.300,0	--	29.100,0	200,0	--	--
zus.	84.692,1	45.319,3	38.703,6	669,2	--	--

Übertrag: 125.552.700 110.025.600

Titel Tit.Gr.	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des FKZ	Landesjugendplan	
		2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0919	(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
	Übertrag	125.552.700	109.850.600
681 04	290 Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	300.000	225.000
	Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR je Mehrlingskind. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.		
684 02	Zuschüsse für Maßnahmen im Kinderpolitischen Bereich	100.000	100.000
	Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen für den weiteren Ausbau des „Kinderlands Baden-Württemberg“. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 in Anspruch genommen werden.		
684 08	232 Zuschüsse im Rahmen des Programms "Mutter und Kind"	205.000	0
	Erläuterung: Das Programm wurde zum 01. Januar 2005 eingestellt. Leertitel für mögliche Rückflüsse.		
	Übertrag	126.157.700	110.350.600

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		Übertrag	126.157.700	110.350.600
70		Förderung Kleinkinderbetreuung		
		<p>Erläuterung: Zurückgehend auf das Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ werden seit 2003 Kinderkrippen sowie der Aus- und Aufbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege gefördert. Die Zuschüsse für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung werden ab dem Jahr 2009 auf 72,86 Mio. EUR (50 Mio. EUR Landesmittel zuzüglich 10 Mio. EUR Umschichtung aus der Kindergartenförderung für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 12,86 Mio. EUR Bundesmittel) erhöht und über das FAG abgewickelt. In den für den Ausbau der Kleinkindbetreuung vorgesehenen Mitteln sind die im Rahmen der Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes ab dem Jahr 2009 für den Ausbau der Kleinkindbetreuung vorgesehenen Mittel von 8 Mio. EUR enthalten.</p>		
633 70	274	Zuschüsse für Kinderkrippen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.870.000	0
		<p>Erläuterung: Übertragung von 4.870,0 Tsd. EUR nach Kap. 1205 Tit. 633 04.</p>		
681 70	274	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	2.560.000	2.990.000
684 70	274	Zuschüsse für Kinderkrippen an Träger der freien Jugendhilfen	11.370.000	0
		<p>Erläuterung: Übertragung von 11.370,0 Tsd. EUR nach Kap. 1205 Tit. 633 04.</p>		
		Summe TG 70	18.800.000	2.990.000
		Übertrag:	144.957.700	113.340.600

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		Übertrag	144.957.700	113.340.600
71		Programm STÄRKE		
		<p>Erläuterung: Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) beschloss die Landesregierung am 3. April 2007 ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen (Programm STÄRKE) in Höhe von 4 Mio. EUR aufzulegen. Danach erhalten Eltern für ab 1. September 2008 geborene Kinder einen Bildungsgutschein im Wert von 40 EUR, den sie bei Bildungsträgern für Grundangebote der Elternbildung einlösen können. Den Bildungsträgern wird der Wert der eingelösten Gutscheine aus den Programmmitteln erstattet. Außerdem sollen die Programmmittel für den Elternbildungsbedarf von Familien in besonderen Belastungssituationen verwendet werden. Das Programm STÄRKE wird auf der Grundlage einer zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Landesverbänden, den Spitzenverbänden der Familien- und Elternbildungsträger, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und weiteren Partnern geschlossenen Rahmenvereinbarung durchgeführt.</p>		
633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500.000	3.800.000
		<p>Erläuterung: Übertragung von 200,0 Tsd. EUR nach Kap. 1205 Tit. 613 72 als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter.</p>		
		Summe TG 71	1.500.000	3.800.000
		Übertrag:	146.457.700	117.140.600

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		Übertrag	146.457.700	117.140.600
74		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes		

Erläuterung: Zur notwendigen Qualifizierung der in den frühen Hilfen und im Kinderschutz tätigen Fachkräfte sollen neue Techniken, insbesondere durch internetbasierte E-Learning-Programme, die sehr schnell in die Breite wirken, eingesetzt werden. Die Entwicklung und Implementierung eines E-Learning-Moduls soll im Jahr 2009 begonnen und im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Als weitere Maßnahme des Kinderschutzes soll in Baden-Württemberg der Aufbau eines annähernd flächendeckenden Betreuungsnetzes mit Familienhebammen unterstützt werden. Hierfür ist ein ergänzender Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen an den Landeshebammenverband erforderlich. Der Landeshebammenverband soll im Rahmen eines auf sechs Jahre bis zum Jahr 2014 befristeten Impulsprogrammes bei seinem Fortbildungsprogramm zur Familienhebamme unterstützt werden. Darüber hinaus sollen im Weg einer Anschubfinanzierung des Landes, ebenfalls befristet auf sechs Jahre bis 2014, die jeweils ersten 50 Einsatzstunden der neu ausgebildeten Familienhebammen gefördert werden.

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0921		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		Übertrag	146.457.700	117.740.600
684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	0	25.600
			Summe	
			0	25.600
			Übertrag:	
			146.457.700	117.766.200

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschussmittel für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit, insbesondere für Projekte in den Bereichen Gleichstellung in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009).
Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.
Übertragen von Kap. 0918 Tit. 684 70 25,6 Tsd. EUR zur Weiterförderung von Projekten der Mädchenarbeit

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0922		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		Übertrag	146.457.700	117.766.200
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention.		
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.124.800	1.124.800
		Erläuterung: Die Mittel sind zur Förderung der Beauftragten für Suchtprophylaxe bestimmt, die insbesondere die Aufgabe haben, suchtvorbeugende Aktivitäten u. a. auch für Jugendliche auf örtlicher Ebene zu initiieren, vorzubereiten, zu vernetzen usw. (Die hier ausgewiesenen Beträge sind Teilbeträge)		
			2009 Tsd. EUR	
		<u>Veranschlagt sind Zuweisungen an</u>		
		1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe:	511,3	
		2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden (s. auch Tit. 684 75 Erl. Nr. 3):	613,5	
			zus. 1.124,8	
684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	5.896.000	5.896.000
		Erläuterung: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales. (Die hier ausgewiesenen Beträge sind Teilbeträge)		
			2009 Tsd. EUR	
		<u>Veranschlagt sind Zuweisungen an</u>		
		3. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden (s. auch Tit. 633 75 Erl. Nr. 2):	5.896,0	
		Summe TG 75	7.020.800	7.020.800
		Ministerium für Arbeit und Soziales insgesamt	153.478.500	124.787.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		n a c h r i c h t l i c h : Leistungen des Landes, auf die auch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht:		
671 01	266	Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89d SGB VIII	16.500.000	5.000.000
		Erläuterung: Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland Jugendhilfe gewähren, haben Ans- pruch auf Erstattung ihrer Kosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Soweit die Eingereisten keinen Geburtsort im Bundesgebiet haben, bestimmt das Bundesver- waltungsamt das jeweils erstattungspflichtige Land mit dem Ziel der gleich- mäßigen Belastung pro Einwohner. Die Zuständigkeit für die Erstattungslei- stungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 10 Landesversorgungs- amt.		
684 01	124	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	135.068.000	128.369.100
		Erläuterung: Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 19. April 1996 (GBl. S. 457), geändert durch Ar- tikel 6 des Gesetzes vom 16. Dezember 1996 (GBl. S. 776), an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a. a. O.) und zu den Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastenverordnung in der am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres geltenden Fassung für öf- fentliche Schulen vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a. a. O.).		
		Übertrag nachrichtlich aus 0918:	151.568.000	133.369.100

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Soziales		
		Übertrag nachrichtlich aus 0918:	151.568.000	133.369.100
		nachrichtlich:		
		Leistungen des Landes, auf die auch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht:		
681 01	237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	48.000.000	50.000.000
<p>Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3194), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das halbe Erstkindergehalt gekürzten Regelunterhalts nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt.</p> <p>Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen voraussichtlich 75 Mio. EUR.</p> <p>Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistungen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01).</p>				
Ministerium für Arbeit und Soziales (nachrichtlich)				
insges.			199.568.000	183.369.100

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2008 veranschlagt EUR	2009 vorgesehen EUR
1007		Umweltministerium		
77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres		
		<p>Erläuterung: Mit dem freiwilligen ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen, vgl. Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ - Förderungsgesetz - FÖJG) vom 17. Dezember 1993, BGBl. I S. 2118 i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Juli 2002, BGBl. I S. 2600.</p> <p>Vorgesehen ist die Beschäftigung von ca. 100 Teilnehmern bei verschiedenen Einsatzstellen. Als Träger ist die Landeszentrale für politische Bildung sowie der Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) anerkannt. Ferner kommen insbesondere anerkannte Träger der Jugendhilfe, Natur- und Umweltschutzverbände sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts in Betracht.</p> <p>Das Freiwillige Ökologische Jahr wurde 1999 auf die Einsatzstellen in der privaten Wirtschaft ausgedehnt.</p>		
547	77	Sachaufwand	30.300	30.000
		<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der allgemeine Sachaufwand u. a. Broschüren, Anzeigen und dgl.</p>		
685	77	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an Sonstige	190.000	190.000
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.</p>		
981	77	Haushaltstechnische Verrechnungen	580.000	580.000
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer. Der hierzu korrespondierende Titel im Landeshaushalt: Kap. 0205 Tit. 381 77.</p>		
Umweltministerium insgesamt			800.300	800.000